MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 99. Mittwoch den 30. April 1845.

Morgen am Himmelfahrtsfeste wird keine Zeitung ausgegeben.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Posen.

Posen, 5. April. In der heutigen Sitzung ließ der Marschall zuvörderst die Mittheilung des königl. Landtagskommissarius vom 4. d. M. verlesen, welche im Verfolg des unterm 2. d. M. beschlossenen Schreibens an denselben, betreffend die Beschwerde über ein königl. Land- und Stadtgericht eingegangen ist. Nach derselben befinden sich die Kriminal-Untersuchungsakten, um deren Vorlegung ersucht worden, bei dem Kommissarius, dem die Untersuchung gegen den Richter aufgetragen ist, welcher mit der Ausführung des von diesem Gerichte gegen einen Eingeborenen auf Peitschenhiebe erlassenen Resoluts, beauftragt gewesen — wäre aber dies auch nicht der Fall, so müßte doch die Zusendung dieser Akten versagt werden. Was die Thatsachen, auf welche es ankomme, betreffe, so sei nach dem Verantwortungsberichte des betreffenden Land- und Stadtgerichts, zu bemerken, daß die Aussagen des Denunzianten über ein, mit dem gezüchtigten Eingebornen geführtes Gespräch sehr verdächtigt worden wären, wenn letzterer kein Deutsch verstanden hätte. Die Konfrontation dieser Personen habe, nach der Ansicht des Gerichts, in deutscher Sprache gehalten werden müssen, und dabei sollen sich die frechen Lügen des Angeschuldigten besonders herausgestellt haben, weshalb derselbe, nach dem Beschlusse des Untersuchungs-Gerichtes, auf den Grund der §§ 292—294 der Kriminalordnung mit Züchtigung belegt worden sei. Der königl. Landtags-Kommissarius hält auch seinerseits die Weigerung, die betreffenden Akten mitzutheilen, für begründet.

Der ritterschaftliche Abgeordnete, welcher die Petition eingebracht, trägt darauf an, Se. Majestät zu bitten:

1) um Entscheidung, ob dem Landtage das Recht zustehe, die Einsicht der betreffenden Akten zu verlangen,
2) in der Sache selbst die Feststellung des Thatbestandes anzubefehlen, event. derartige Rechtsverletzungen, welche die Befugniß der eingeborenen Polen, sich in den gerichtlichen und andern öffentlichen Verhandlungen nur ihrer Sprache zu bedienen, beeinträchtigen, einen Damm und ein Ziel zu setzen.

Bei der Abstimmung genehmigte die Versammlung mit 37 gegen 7 Stimmen die vom Petenten gestellten Anträge und zugleich die bereits entworfene und verlesene Petition an Se. Majestät. (Posener Z.)

Inland.

Berlin, 27. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Seconde-Lieutenant a. D., Grafen Friedrich Ferdinand von der Schulenburg auf Lieberose, die Krone zum Militär-Verdienst-Orden; und dem Festungsbau-Schreiber Hartmann zu Koblenz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Justiz-Kommissarien und Notarien Klohß in Gr. Oschersleben und Tegetmeyer in Halberstadt, so wie dem beim Stadtgerichte und beim Landgerichte zu Breslau angestellten Justiz-Kommissarius und Notarius Hahn den Charakter als Justizräthe; dem Ober-Landesgerichts-Secretär Behnisch zu Breslau und dem Ober-Landes-Gerichts-Archivarius Stange zu Breslau, den Charakter als Kanzleiräthe; und dem Vormundschafts-Gerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Dittmann hierselbst, den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Das 11. Stück der Gesetz-Sammlung enthält: unter Nr. 2563 die Allerhöchste Konzessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 28. Februar d. J. nebst dem Statut selbst; vom 28. Juli 1843; Nr. 2564 den Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend; vom 8. November 1841; und Nr. 2565 den Vertrag zwischen denselben Staaten, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend, von demselben Tage; ferner Nr. 2566 das Privilegium zur Ausgabe von drei und ein halb prozentigen, auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesammtbetrage von 28,100 Rthl. für die Stadt Memel; vom 14. März c., und Nr. 2567 die Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlau-Wolfshagenschen Chaussee-Bau-Aktien-Gesellschaft; vom 16. April c.

Dem C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 23. April 1845 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Korkstöpfeln auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Major und Chef des 23sten Landwehr-Regiments, Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, von Breslau. — Abgereist: Se. Excellenz der Erb-Ober-Landmundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henckel von Donnersmarck, nach Dresden.

·|· **Berlin,** 25. April. Zu den öffentlichen Fragen, welche sich augenblicklich immer mehr bei uns in den Vordergrund drängen, gehört vornehmlich die Hypothekenbank-Angelegenheit. In der That scheint sie unter den gegenwärtigen Geldverhältnissen eine wahre Lebensfrage unserer Hausbesitzer zu werden. Es sind im Laufe der Zeit bereits mehrere Projekte aufgetaucht, von denen indeß bis jetzt das sogenannte Kupfersche das bei weitem vorgerückteste zu sein scheint. Es zeigt sich hier wieder der Vorzug des praktischen Handelns. Während man an anderen Stellen die Zeit mit unnützen Zänkereien zubringt, hat der Kaufmann Hr. L. Kupfer ein Comité vereinigt, Statuten entwerfen lassen, und dieselben der Regierung zur Genehmigung eingereicht. Das Comité besteht aus mehreren sehr angesehenen Männern der Stadt. Gleichzeitig ist man aber auch schon mit der Geschäftseröffnung vorgegangen, um das Terrain zu rekognosciren, natürlich unter Vorbehalt späterer höherer Genehmigung. Durch den Andrang hierzu — bereits haben die Hausbesitzer 50 Millionen bei der Bank gezeichnet — ist man aber nicht bloß im Stande, neue praktische Beweise für das Bedürfniß der Bank zu erbringen, sondern auch befähigt, nach Eingang der Genehmigung die Sache sofort ins Leben zu rufen. Der Kupfersche Plan empfiehlt sich besonders dadurch, daß er nicht bloß dem Grundbesitz und der Industrie durch Erschaffung neuer courshabender Zahlmittel aufhilft, sondern auch die Kapitalisten in die Lage bringt, sich als Actionäre der Bank mit Gewinn bei dem Unternehmen zu betheiligen. Gewöhnlich sind es gerade die Kapitalisten, welche sich sonst den Hypothekenbanken widersetzen, weil sie ein Herabgehen des Zinsfußes fürchten. Da indeß in der gedachten Weise alle Interessen vereinigt werden, so werden wenig Stimmen gegen den Plan, wohl aber viele dafür laut. Fast alle hiesigen Blätter haben demselben und zum Theil mit großer Entschiedenheit das Wort geredet. Nur in der Spenerschen Zeitung wird dagegen gekämpft. Indeß liegen die Fäden dieser Opposition nahe zu Tage. Schon vor Monaten wurde ein Plan angezeigt, den die Herren Justizrath Strack, Assessor Pohle und Kriegsrath Löst beabsichtigten. Daraus ist bis jetzt nichts geworden und diese Herren sehen sich mit einem Male durch die Kupfersche Idee überflügelt. Jetzt suchen sie sich wieder aufzurichten und beginnen mit der Polemik. Wenigstens ist faktisch, daß Hr. Löst noch vor einigen Wochen über seinen eigenen Plan einen leitenden Artikel in der Spenerschen Zeitung schrieb und sich über das Darniederliegen desselben bitter beklagte, und daß für den durch mehrere Nummern gehenden Angriff in der Spenerschen Zeitung gegen den Kupferschen Plan eine namhafte Summe an Insertionskosten bezahlt wurde, derselbe also nicht eigentlich von der Redaktion vertreten ward. Wir erwähnen dies Alles deshalb, weil wir es beklagen würden, wenn sich Sonderinteressen, vielleicht auch persönliche Eitelkeiten dem Gelingen einer wichtigen, das Gemeinwohl fördernden Sache entgegenstellen sollten. Zudem ist der Angriff in der Spenerschen Zeitung sehr seicht, denn er läuft nur darauf hinaus, daß die vermehrte Kreirung von Papiergeld in kritischen, besonders kriegerischen Zeitläufen den Staat gefährden könne. Das ist richtig; allein dann dürfte der Staat gar kein Papiergeld besitzen, und tausend Dinge nicht unternehmen, weil diese in bedenklichen Zeiten seinen Ruin möglicherweise beschleunigen helfen. Man darf mit Recht annehmen, daß die Regierung einer solchen Ansicht wenig Werth beimessen wird. Uebrigens ist es bekannt, daß der König sich persönlich für die Sache sehr interessirt und den Ministern aufgegeben hat, ihren Bericht darüber zu beschleunigen. Zwar soll der Minister Rother Bedenken erhoben haben, und es sind darüber bereits Besorgnisse bei den Hausbesitzern laut geworden; indeß vertraut die Bürgerschaft um so mehr auf das Ministerium des Innern, als die Frage wesentlich vor sein Form gehört. Und gerade vom Grafen von Arnim ist man stets die wärmste Vertretung materieller Interessen gewohnt gewesen. Es ist dies in seinen bäuerlichen und landwirthschaftlichen Einrichtungen vielfach ebenso entschieden als erfolgreich ans Licht getreten; wir erinnern an das Landes-Oekonomie-Collegium, die landwirthschaftlichen Akademien, Spinnschulen und vieles Andere. Sind wir nicht falsch unterrichtet, so geht in diesen Tagen eine Deputation an den Minister des Innern ab, um ihm die dringenden Wünschen der Bürger in Bezug auf die Hypothekenbank vorzutragen.

Der hier bestehende Verein zur Unterstützung der deutsch-katholischen Mitchristen hat der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde einen jährlichen Zuschluß von 500 Thl. auf drei Jahre als Beihilfe zu der Besoldung eines Predigers zugesichert.

* **Kurnik,** 25. April. Die Posener Kirchenzeitung, das Organ des Klerus, theilt uns in Nr. 15 d. J. in dem Aufsatze — Ueber den Mangel an Geistlichen — folgende merkwürdige Manifestation mit: „Die Zahl Geistlichen hängt nicht von der Einwohnerzahl, sondern von der moralischen Befähigung derselben ab. Der jetzige Zustand der christlichen (d. i. katholischen) Gemeinde, hinsichts der Kirche, kann auf keine Weise für einen Fortschritt gehalten werden; denn, wenn weltliche Behörden in geistlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche entscheiden — mögen es monarchische Regierungen oder Kammern sein — so hemmen sie die Freiheit der Wahl zum geistlichen Stande — das Leben der Kirche ist dann in der Wirklichkeit unterdrückt. Das Verbot von Klöstern durch eine weltliche Behörde ist ein dem geistlichen Leben der Nationen geschehenes Unrecht — es unterdrückt die personliche Freiheit jedes einzelnen Staatsbürgers und unterwirft das dem Urtheile der Regierung, was nur geistliche Institution ist und ganz außer den Grenzen der weltlichen Macht liegt. — Beim Anblik eines geistlichen Ordens ergreift die Heiligkeit des Berufs und man fühlt den Drang, sich dem göttlichen Dienste zu weihen, im Kloster oder als weltlicher Priester. Vor 4 Jahren reisete Hr. C., ein bedeutender volhynischer Gutsbesitzer, nach Italien, — das Kamedulenkloster in Padua machte einen solchen Eindruck auf ihn und er erkannte die Erhabenheit eines dem Nachdenken über die höchsten Wahrheiten geweihten Lebens so innig, daß er — seinem Vermögen entsagend

— in der Kapuzinerzelle die Beruhigung fand, welche die Welt ihm nicht hatte geben können. Einen gleichen eben so höchst glücklichen Erfolg sah unlängst der Jesuitenorden in Galizien. — Mit den Nonnenklöstern verhält es sich eben so, sie haben gleich glückliche Erfolge auf Mädchen, die begreifen, daß es wohl eine erhabenere Tugend und ein höheres Glück giebt, als das einer Ehefrau oder Mutter. Die Nonnenklöster sind daher eben so nothwendig, wenn nicht Mangel zum götlichen Dienste entstehen soll, wie wir es jetzt in beiden Diöcesen des Großherzogthums sehen. — Wir wollen daher gar nicht behaupten, daß wir die Wiederherstellung der Klöster im Großherzogthum Posen erst dann verlangen sollten, wenn eine hinlängliche Anzahl weltlicher Priester vorhanden wären, vielmehr wir zweifeln, daß je eine solche vorhanden sein werde, bevor nicht die Wiederherstellung der Klöster statt gefunden hat, da ja zum römisch-katholischen Clerus nur der Beruf führt, nicht wie bei andern Religionsbekenntnissen das blosse Bedürfniß, wie es die Statistik nachweist. — Vor allem wollen wir die Ueberzeugung fassen, daß, wenn wir Katholiken bleiben und weder unsere ganze historische Vergangenheit noch den tiefsten und theuersten Ueberzeugungen des Volkes, zu dem zu gehören wir das Glück haben, entsagen wollen — wir nicht in dem Irrthum beharren können, als stände uns frei, auch nur das Geringste in den Anordnungen der Kirche ändern zu können. Wenn diese Ueberzeugung uns durchdrungen hat, dann werden wir — nicht als Gnade, sondern als ein uns römischen Katholiken nicht abzusprechendes die vollkommenste Recht Entwickelung des geistlichen Lebens in Klöstern fordern. — Wir können jedoch die Klöster nicht als das einzige Mittel, dem Mangel an Geistlichen vorzubeugen, ansehen — es giebt noch andere, deren man erreichen muß — die nothwendige Reform der Schulen wird auch einen Haupteinfluß ausüben. Ich erwähne hier nur der kleinen Seminarien als Vorbereitungsanstalten besonders zum geistlichen Stande, als Stellvertreter der Gymnasien, da diese durch Verbreitung von Zweifeln in Religionssachen, welche sich in das Gemüth des Gymnasiasten einschleichen, zum großen Verderben desselben seinen Glauben erschütterte. Der Erzbischof von Lemberg Pistek, hat ein solches kleines Semiuar fundirt und der verewigte Erzbischof Dunin wurde durch den Tod an der Ausführung dieser segensvollen Absichten gehindert. — Wie soll man nun bei uns die Sache beginnen? In Galizien sind Konvikte und außerdem ein solches kleines Seminar. — Im Großherzogthum Posen konnte ein solches unterdessen durch eine angemessene Erweiterung der Alumnate, z. B. beim Mariengymnasium in Posen ins Leben treten. In Kurzem würden sich die Vortheile solcher Institute zeigen, sobald nur die Aufsicht eine immer beschränkendere und größere würde. Wir haben gesehen, was die bloße Anlage des rein römisch-katholischen Gymnasiums in Culm bewirken konnte, indem von 12 Abiturienten 10 zum geistlichen Stande übergingen und nun auf Kosten des Kapitels sich in Freiburg in der Schweiz zum künftigen Beruf würdig vorbereiten. Eben so heilsame Erfolge können auch wir im Großherzogthum erwarten und man darf uns, um den Bedürfnissen unsers Glaubens zu genügen, keinen gesetzlichen Schritt verweigern." — Der vorstehende Aufsatz ist vollkommen deutlich, folgende Hauptbemerkungen dürften sich aus demselben ergeben. Kirche, Geistlichkeit, Religion so wie kirchlich, geistlich, religiös, göttlich werden in demselben als Synonima gebraucht, was daher dem Klerus Gutes oder Böses geschieht, ist identisch Tugend oder Sünde gegen Religion und Gott ist zur Erhaltung der Würde des römisch-katholischen Klerus vollkommen consequent. — Die entschiedene Sprache gegen die Regierung, welche die Klöster sequestrirt hat und der der Vorwurf der Unterdrückung der persönlichen Freiheit hierin gemacht wird, beweiset die hohe Milde der Censur (für römische Katholiken). — Die Behauptung, daß zum katholischen Clerus nur der Beruf führt, (?) bei anderen Religionsbekenntnissen nur das statistische Bedürfniß obwalte, d. h. ob die Gemeinde den Prediger erhalten könne, beweiset evident den kolossalen Abstand des römisch-katholischen Klerus von allen übrigen. Das zufällige oder absichtliche Bezeichnen der Gnesener und Posener Diöcese als Diöcesen von Großpolen und nicht als solche des Großherzogthums Posen ist blos ein Anachronismus. — Da beim römisch-katholischen Marien-Gymnasium in Posen schon ein Geistlicher qua Direktor und außer demselben drei andere Geistliche als Lehrer fungiren, so unterliegt die gewünschte Metamorphose der quest. Anstalt in ein kleines Seminar keiner großen Schwierigkeit und es dürfte zu hoffen sein, daß auch diese Anstalt dann bald Abiturienten in die Freiburger Jesuiten-Collegien zur geistlichen Ausbildung werde senden können und die Wünsche der Posener Kirchenzeitung und ihrer geistlichen Mitarbeiter in Erfüllung gehen werden.

Königsberg, 24. April. Gestern fand im Saale der deutschen Ressource eine Versammlung statt, zu der Allen, denen kirchliches Leben am Herzen liegt, der Zutritt offen stand. Ohne Rücksicht auf confessionelle Verschiedenheiten darf Jeder den ferneren Zusammenkünften beiwohnen, der vierteljährlich 5 Sgr. zur Kasse der Gesellschaft entrichtet und durch Namensunterschrift sich ihr anschließt. Zehn Personen wurden durch Akklamation als Vorstand gewählt und vorläufig alle 14 Tage, später alle 4 Wochen werden die Betheiligten sich einfinden, um über kirchliche und religiöse Gegenstände sich zu besprechen. Der Name des neuen Vereins steht noch nicht fest. „Protestantische Freunde" wie man ihn nennen hört, wäre in sofern keine passende Bezeichnung, als der Protestantismus keine nothwendige Bedingung der Mitgliedschaft sein soll.

(Königsb. Z.)

Vom Rhein, 22. April. Die Herausgeber der Luxemburger Zeitung bitten, daß man sie von jetzt an nicht mehr Jesuiten nennen möge, da diese Bennenung ihre Bescheidenheit verletze. „Jesuiten!" sagt das genannte Blatt, „das sind die heiligen Männer der Selbstaufopferung, die Helden des Glaubens — wir sind im katholischen Lager die allerunbedeutendsten Rekruten (man merke Heldenlager-Rekruten!) — und werden nur durch unsere geschätzten Korrespondenten in Stand gesetzt, der guten Sache einige Dienste zu leisten. — Jesuiten! das sind die Donner des göttlichen Wortes — wir sind blos Anfänger, die sich zu bilden suchen, um gegen die Verdränger unseres heiligen Glaubens den guten Kampf zu kämpfen; wir sind homines bonae voluntatis (Männer des guten Willens — — —). Wir sind noch zornige, unvollkommene Christen, die wir mit unseren Gegnern kein Mitleid haben können. — — Jesuiten! das waren die letzten Säulen, die im vorigen Jahrhundert gebrochen und gesprengt werden sollten, damit der Umsturz des gesellschaftlichen Gebäudes möglich werde; das würden vielleicht (nun kommt der liebliche Flötenton) noch die besten Stützen für das geborstene jetzige gesellschaftliche Gebäude sein; das sind die einzigen Bändiger, welche im Stande sind, den revolutionären Geist zu bezwingen und einen abermaligen Bankerott aller Prinzipien zu verhindern; das sind die letzten Retter der Familie, des Königthums, des Eigenthums, — wir sind blos die aufrichtigsten und tiefsten Bewunderer der Väter der Gesellschaft Jesu." Also schnell, weise Fürsten Europa's, ehe Familie, Königthum und Eigenthum in dem großen kommunistischen Hexenkessel zu einem chaotischen Brei, zu einer höllischen Teufelssuppe zusammengekocht werde, streckt Eure Arme flehend den heiligen Männern entgegen! Erkennet, was sie in Portugal, in Spanien, in Frankreich besonders unter dem Regenten und unter Ludwig XV. für die Heiligung der Familienbande, für das königliche Ansehen, für die Sicherheit des Eigenthums gethan! Wenn Ihr zaudert dann wehe Eurem Throne, wehe der Welt! Leider aber ist zu fürchten, daß die Fürsten und Staatsmänner, namentlich der „indifferente" Fürst Metternich, obgleich der Lenker eines großen katholischen Reiches, den trügerischen Warnungen der Geschichte mehr glauben werden, als dem süßen Gesange der schönen Lützelburgerin. Selbst die „Donner des göttlichen Wortes" werden sie, wie Archimedes die Einnahme von Syrakus, überhören, oder für Theaterlärm halten; und so wird kommen der Tag, wo das heilige Ilion hinsinkt, weil man die starke Hand der letzten Retter in weltlichem Uebermuth verschmähte.

(Rhein. Beob.)

Breslau, 27. April. Es ist im verflossenen Semester ein neues, von dem Cultusminister vollzogenes Reglement über die Meldung der Studirenden zu den Vorlesungen sowie über die Entrichtung, die Stundung und den Erlaß der Honorare erschienen und wird jetzt an die Studirenden vertheilt. Vergleichen wir dieses Reglement mit den schon längere Zeit darüber bestehenden Vorschriften, so finden wir im Allgemeinen wenig Abweichendes. Es sei uns jedoch vergönnt, eine Bestimmung etwas näher zu besprechen, von der wir etwas Analoges in den 1833 erschienenen Gesetzen trotz unserer genauesten Durchsicht nicht finden können; welche daher durchaus neu zu sein scheint, und es wenigstens jedenfalls für das Bewußtsein der Studirenden ist. — § 30 des neuen Reglements lautet: „Wer überwiesen wird, eine Privat-Vorlesung im Winter-Semester bis Weihnachten, und im Sommer-Semester bis zum 1. Julius ohne die vorschriftsmäßige Anmeldung besucht zu haben, ist zur Entrichtung des Honorars verpflichtet, welches von ihm eingezogen werden soll. Außerdem hat er eine nach Bewandniß der Umstände bis zur Exclusion (!) zu steigernde Disciplinarstrafe zu erwarten." Vom rein rechtlichen Standpunkte aus vermögen wir allerdings diese Vorschrift nicht zu tadeln; denn die Vorlesung ist allerdings so gut Eigenthum des Lehrers, wie ein Buch das Eigenthum des Autors oder resp. Verlegers, und es muß füglich auch dem Docenten freistehen, soviel wie möglich Vortheil aus derselben zu ziehen. Ebenso wenig kann es aus diesem Gesichtspunkte gemißbilligt werden, wenn das Eigenthumsrecht des Docenten an seiner Vorlesung durch Strafgesetze geschützt wird. Wir können es jedoch trotzdem nicht verbergen, daß uns obige Bestimmung vom Standpunkte der Humanität aus etwas hart erscheint. — Jeder Studirende muß gewisse Collegia auf seinem Anmeldungsbogen testirt haben, um nach beendigtem Studium zum Examen zugelassen zu werden. Der Professor ist hierdurch sicher gestellt, daß die Zuhörer, die wirklich seiner Fakultät angehören, auch seine Vorlesung, welcher sie anwohnen, honoriren. Wenn nun aber ein Studirender, dessen Eltern sich in sehr mittelmäßigen Vermögensumständen befinden, aber doch nicht so arm sind, daß ihr Sohn dadurch gesetzmäßigen Anspruch auf Stundung erhält, wenn nun dieser zu seiner allgemeineren Ausbildung gern eine Privatvorlesung, welche nicht sein Fachstudium betrifft, z. B. eine historische oder philosophische, hören möchte, diese jedoch nicht zu bezahlen im Stande ist — so wird er durch jene Strafe drohende Bestimmung von ihrem Besuche zurückgeschreckt. — Wir können nicht glauben, daß jene Bestimmung einseitig von dem Minister ausgegangen ist und vermögen in ihr nur die Absicht zu erkennen, die Docenten in ihrer pecuniairen Stellung zu verbessern und zu sichern. So wünschenswerth dies im Allgemeinen auch sein mag, so scheint es uns doch gerathener, auf einem andern als dem eingeschlagenen Wege dies zu bewirken. Möchten vielmehr die Docenten in den Stand gesetzt werden, Studirenden, welche nicht ihrer Fakultät angehören, nach Bedürfniß das Honorar erlassen oder wenigstens stunden zu können. — Es ist vielfach von einer beabsichten Umgestaltung der preußischen Universitäten die Rede gewesen, man hat vielfach nach Mitteln gesucht, die Studirenden zu größerer Wissenschaftlichkeit anzuregen — man erinnere sich nur an die vom Cultusminister anempfohlenen Repetitorien und Disputatorien — jener § 30 scheint jedoch diesem Streben, wenn auch ohne es zu wollen, geradezu zu widersprechen. — Anstatt dem weniger Bemittelten so viel als möglich Gelegenheit zur größern wissenschaftlichen Ausbildung zu verschaffen, wird durch jenen Paragraph derselbe nur in die Vorlesungen über seine Fachwissenschaft gebannt, die er gerade bezahlen kann. — Wir konnten daher nicht umhin, öffentlich unsere Betrübniß über eine solche Bestimmung auszusprechen, und wünschen, daß unsere Worte das, was sie bezwecken, erreichen mögen. E.

Deutschland.

Stuttgart, 24. April. Vorgestern brachte der Finanzminister bei der Abgeordnetenkammer einen Vortrag in Eisenbahn-Angelegenheiten ein, welchem die Anwesenden mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgten. Demzufolge wird nach den neuesten Voranschlägen der Ingenieure der Gesammtaufwand für die würtembergischen Eisenbahnen etwa 28 Millionen betragen, wozu in Folge der Schwankungen der Schienenpreise noch eine weitere Million kommen kann.

Aus der weiteren Berathung der Censurkosten in der Sitzung der Kammer der Abgeordeten heben wir heute hervor, was der Minister v. Schlayer darüber sagte:

Minister v. Schlayer: Der Herr Abgeordnete Seeger sei zunächst den Vertheidigern der Censur entgegengetreten. Er (der Minister) habe aber bis jetzt von keiner Vertheidigung der Censur in dieser Kammer etwas gehört, und er selbst sei nicht geneigt, sich über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Censur aussprechen zu wollen; er hielte dies für ein überflüssiges Geschäft. Aus den angeführten verschiedenen Censurstrichen ergebe sich mit Evidenz nur so viel, daß es ein sehr undankbares Geschäft sei, Censor zu sein; denn es seien so entgegengesetzte Belege dafür vorgebracht worden, daß man sehe, wie es eben der Censor nicht recht machen könne, er möge durchstreichen oder nicht. Für Würtemberg existire die Censur vermöge des bestehenden Rechtszustandes in Deutschland. Wir haben keine baierische, badische oder sächsische Literatur, sondern nur eine deutsche, und deshalb sei es natürlich, daß man auch nur eine deutsche Gesetzgebung über Alles, was sich auf die Presse beziehe, habe. Der Bund habe sich in der deutschen Bundesakte vorbehalten, über die Presse die erforderlichen gleichförmigen Verfügungen zu geben. Der Beitritt Würtembergs zu dieser Akte sei bekanntlich von älterem Datum als die Verfassung, und die Paciscenten des Verfassungsvertrages müßten die auf jener Akte beruhende Verpflichtung als gegeben betrachten. Es sei wohl vergeblich, auf die von dem Abgeordneten Duvernoy angeführten Behauptungen weiter einzugehen. Jedenfalls habe nur die Bundesversammlung über das, was aus der Bundesakte und anderen Grundgesetzen des Bundes folge, so wie über die Rechtsgiltigkeit der darauf gebauten Beschlüsse zu erkennen. Er sehe die Erörterung dieser Fragen für überflüssig an und glaube, daß, selbst wenn man eine entgegengesetzte Ansicht hätte, die übrigens die Staatsregierung nie gehabt habe und auch nie haben werde, eine Diskussion hierüber zu keinem Ziele führen könne. Von einer andern Seite her seien heute zum ersten Male Klagen geführt worden, daß von der Censur beleidigende Angriffe und Aeußerungen gegen die katholische Kirche passirt werden. Er könne den edlen Unwillen des Dekans v. Strobel hierüber nur vollkommen theilen und in hohem Grade mißbilligen, daß die Presse in dieser Weise mißbraucht werde. Es habe deshalb auch die Staatsregierung, sobald sie von einzelnen Fällen nähere Kenntniß erhalten, Veranlassung genommen, dagegen einzuschreiten, und es könne sonach nicht entfernt da-

von die Rede sein, als ob die Regierung hier die Hand in der Sache hätte. Die Regierung sei nicht im Falle, darüber erst Proben geben zu müssen, indem sie schon in früheren Kammern Gelegenheit gehabt habe, sich auszuweisen, wie sehr ihr am konfessionellen Frieden gelegen sei, und es sollte, nachdem Jahre lang die gröbsten Mißbräuche von der andern Seite geschehen seien, nicht auffallen, wenn jetzt auf einmal in der angeklagten Richtung sich Mißbräuche herausgestellt haben. Es sei ihm auffallend, daß man bei Anbringung der Sache nicht von älterem Datum, nicht von dem nähern pragmatischen Zusammenhange derselben ausgegangen sei. Man habe früher nur über die Recensur geklagt. Er sei übrigens weit entfernt, durch das, was früher geschehen, die neueren Angriffe auch nur einigermaßen entschuldigen zu wollen; er könne nicht die Ansicht haben, ein Unrecht mit einem andern Unrecht rechtfertigen zu wollen. Das Recht zur Concessions-Ertheilung zur Herausgabe von Zeitungen sei keineswegs, wie der Abg. Wiest behaupte, 1828 eingeführt worden. Dieses Recht bestehe viel länger, man dürfe sagen, man habe es von Anfang an als ein Regierungsrecht betrachtet. Durch das Preßgesetz von 1817 sei hierin keine Aenderung eingetreteten, vielmehr nach dessen Erscheinen aus Veranlassung eines besondern Falls übereinstimmend von der höchsten Staatsbehörde ausgesprochen worden, daß jenes Recht nicht aufgehoben worden sei, welches in ähnlicher Weise in andern Staaten bestehe. — Derselbe Abgeordnete habe den Grund selbst angeführt, aus welchem sein Gesuch abgewiesen worden sei. Er glaube nicht, daß Wiest die Unrichtigkeit dieses Grundes nachzuweisen im Stande sei. Er (der Minister) könnte ihm sogleich Thatsachen entgegenhalten, indem ihm z. B. bekannt sei, daß mehr Concessionen bestehen, als gebraucht werden, welche, wenn man so sagen dürfe, brach liegen, zum deutlichen Beweise, daß das Publikum nicht unbefriedigt sein könne. Zu einem Vorwurfe in einer andern Beziehung sei ein faktischer Grund nicht vorhanden. Man habe bei einem Concessions-Gesuche eines würtembergischen Staatsbürgers nicht gefragt, welcher Confession er angehöre, und wenn gegenwärtig nur wenige Zeitungs-Concessionen in den Händen von Katholiken seien, so habe dies seinen Grund durchaus nicht darin, daß die Regierung die Katholiken in dieser Hinsicht zurücksetzen wollte. In Beziehung auf die Behauptung, daß sich gar keine Concession in den Händen eines Katholiken befinde, bemerkte er, daß er zwar im Augenblicke keine statistische Uebersicht hierüber habe, allein das wisse er, daß in Oberndorf längst ein politisches Blatt existire, und, wenn er nicht sehr irre, auch in Rottweil. (Teufel: Ja, wenn das Recht nicht eingezogen worden wäre.) Ebenso sei in Gmünd eine solche Zeitungs-Concession ertheilt worden. Auch der Redacteur der Ulmer Schnellpost sei Katholik, und man habe zur Zeit der Concessions-Ertheilung nicht gewußt, daß er abfallen werde; man habe aber auch nicht gewußt, daß er katholisch sei, dies habe man erst nach seinem Abfall erfahren.

(Würtemb. Bl.)

Offenbach, 25. April. Nächsten Sonntag den 27. d., hält die hiesige deutsch-katholische Gemeinde in der lutherischen Kirche einen Privatgottesdienst, nur für die Mitglieder dieser Gemeinde. Ein berühmter katholischer Geistlicher wird zu der Gemeinde sprechen.

Dresden, 20. April. Es ist hier die gewisse Nachricht eingegangen, daß im Laufe des nächsten Sommers die Königin von England nach Coburg kommen werde, wo deshalb schon Vorbereitungen und Anstalten getroffen werden. Vielleicht erhält der hiesige, wie der Berliner Hof bei dieser Gelegenheit auch einen Besuch. (Würzb. Z.)

Oesterreich.

Von der böhmischen Gränze, 26. April. Die heillosen Mißbräuche, welche neuerdings in dem Verwaltungswesen zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, wurzeln zu tief, um mit einem Male ausgerottet werden zu können. Zwar ist der Erzherzog Stephan ein wahrer Retter in der Noth, ein Anker vieler Hoffnungen, ein zweiter Joseph, dem manches österreichische Herz feurig entgegenschlägt, allein die Macht des Herkommens und die vis inertiae, welche seinen Reformen entgegenstehen, lähmen den besten Willen und ermatten den kühnsten Eifer. Die Grundübel, woran Böhmen leidet, liegen in seinen Bodenverhältnissen, in der unfreien, gefesselten Lage des Bauernstandes, in einem Uebergewicht der großen Herrschaften, und ganz absonderlich in dem so oft beklagten, angegriffenen, aber noch nicht abbestellten Corruptionssystem der subalternen Beamten. Es sind die reichen und vornehmen Grundherren selbst, welche den größten Schaden davon erleiden. Würde man z. B. in Preußen oder Sachsen glauben, daß große Güterkomplexe von 10 bis 12 Quadrat-Meilen, nicht mehr als 20 bis 40,000 Fl. Conv.-Münze Rente abzuwerfen im Stande sind? Aber eine gleiche Summe geht in die Taschen des unzähligen Beamtenheeres, welches mit einem großen Familienanhang sich auf der fetten Weide mästet. Dazu drücken den Bauernstand noch schwere Reallasten, Frohnden, Gilden, Zinsen und Zehnten, und was in andern Ländern ein Verderben geworden ist, die allzugroße Zerstückelung des Grundbesitzes, wäre für Böhmen das höchste Glück. Denn allerdings hat es die Natur so reich gesegnet, daß es der menschlichen Politik bedurfte, um ihm den Genuß davon zu verkümmern. Die Nachwehen der vorjährigen Arbeiterunruhen sind noch keinesweges überwunden; es gährt im Stillen fort und ein solches Mißgeschick, als die Fluthen dieses Jahres brachten, ist nicht geeignet, den drohenden Sturm zu beschwichtigen. Möge es dem Erzherzog gelingen, seine menschenfreundlichen Pläne durchzusetzen und möge man ihm von Wien aus die freie Vollmacht gewähren, die dazu nöthig ist! (Spener. Ztg.)

* **Aus Ungarn**, 18. April. Wie es jetzt den Anschein hat, so haben wir in unserm Lande in diesem Jahre auf eine reiche Ernte zu hoffen. Diese Aussicht macht in den Gebirgsgegenden einen ganz entgegengesetzten Eindruck, wie in den fruchtbaren Ebenen. Denn während man hier voll Sorgen ist, was aus dem neuen Ueberflusse werden soll, wenn er zum alten tritt, sieht man dort voll Sehnsucht und Freude der neuen Erndte entgegen, und hofft von ihr die Beseitigung des jetzt herschenden Elends. — Der ziemlich günstige Ausfall des letzten Pesther Marktes hat den Werth der übrigen Landeserzeugnisse wieder ein wenig gehoben und zeigt seinen Einfluß bereits im ganzen Lande. Nur darf man sich hiervon nicht einen Begriff machen, wie man ihn in den westlichen Ländern Europas haben würde, und glauben, es müsse sich dadurch der ganze innere Verkehr des Landes beleben. Dazu fehlt es hier noch gänzlich an einem geregelten Handel nnd an schwunghaft betriebenen Gewerben. Aller Verkehr der untern Art ist in den Händen der Hausirjuden, welche die Preise nach Willkühr bestimmen, und sich nur da zu einiger Erhöhung verstehen, wenn sie mit ihren Gewerbsgenossen in Konkurrenz gerathen. Da nun auf die Art die Produktion keine Aufmunterung hat, so darf man sich auch nicht wundern, wenn ihr bis jetzt noch so wenig Fleiß zugewandt wird. Zwar steht eine Besserung dieses Zustandes in Aussicht, aber leider noch in einer sehr fernen. — Der Bau von Straßen und Eisenbahnen, über den man schon viel debattirt und projektirt hat, dürfte, neben den sonstigen Schwierigkeiten aller Art, auch noch lange an dem wenigen Zusammenhalten und Zusammerwirken der physischen und moralischen Kräfte des Landes scheitern. Indeß darf man doch hoffen, da immer mehr besonnene Männer und wahrhafte Patrioten hervrtreten, welche sich durch keinen Widerstand abschrecken lassen, wenn es das Wohl ihres Vaterlandes gilt. An der Spitze derselben stehen mehrere ehren- und mannhafte Magnaten, die unter anderm auch die Besteuerung des Adels mit Muth und Ausdauer verfechten, und bereits für ihre Person den Anfang gemacht haben. Man würde überhaupt den politischen und geistigen Zustand unsers Landes falsch beurtheilen, wenn man lediglich auf die Schreier sehen wollte, die in der Fremde und zu Hause viel Gewäsch machen, aber eigentlich weder viel geistigen noch physischen Gehalt haben. — Wer den Muth verlieren wollte, der kann ihn neu beleben, wenn er um sich schaut, und den gegenwärtigen Zustand unsers Landes in politischer und materieller Hinsicht mit dem vergleicht, wie er noch vor Jahrzehnten war. — Die Nachrichten von unsern Grenzen, die man dort aus Serbien erhielt, widersprechen sich. Einige sagen, es sei alles in bester Ordnung, andere aber meinen, man solle der scheinbaren Ruhe nicht trauen, weil dieselbe leicht und in nicht gar langer Zeit neuen Umwälzungen werde weichen müssen.

Großbritanien.

London, 20. April. Der preußische Gesandte am hiesigen Hofe ist im Namen seiner Regierung und der übrigen Zollvereinsstaaten mit dem Geschäftsträger des Staates Venezuela hierselbst über einen zwischen dieser Republik und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrag in Unterhandlungen getreten, welche einen günstigen Erfolg haben dürften. Der Vertrag soll vorzüglich die Förderung des direkten Verkehrs zwischen beiden Ländern, mit Ausschluß des Zwischenhandels, bezwecken. (Weser-Z.)

Frankreich.

** **Paris**, 23. April. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer wurde das Colonialgesetz, welches die Deputirtenkammer zehn Tage lang beschäftigt hatte, in einer halben Stunde debattirt und angenommen. In derselben Sitzung erfolgte die Annahme des Berieselungsgesetzes und die Erledigung einer Menge Bittschriften. In der Deputirtenkammer beschäftigte man sich die ganze Sitzung hindurch mit Amendements zum ersten Artikel des Antrages wegen der Renten-Umwandlung, die alle nacheinander verworfen wurden. Als dann die Abstimmung über den ersten Artikel des Gesetz-Entwurfs erfolgen sollte, mußte die Sitzung aufgehoben werden, weil die erforderliche Anzahl von Mitgliedern fehlte. Obwohl Hr. Guizot bereits vorgestern für ganz gesund erklärt wurde, so daß er sogar wieder ausgefahren sein sollte, erfährt man doch, daß noch Niemand zu ihm gelassen wird; sein Zustand wird beruhigend genannt, indem alle bedenklichen Symptome gänzlich verschwunden seien. — Aus dem Havre meldet man, daß dort in diesem Jahre eine außerordentliche Menge deutscher Auswanderer für Amerika angelangt sei; ebendasselbe wird aus Antwerpen berichtet, so daß es scheint, als sei die Zahl der Europamüden größer als je. Die Auswanderer gehen nach allen Theilen Amerika's, nach New-York, New-Orleans, St. Thomas und Brasilien.

Schweiz.

Genf, 20. April. Die Ereignisse in Luzern haben hier einen großen Eindruck gemacht und können für den hiesigen Kanton noch von großer Bedeutung werden. Wie man vernimmt, gedenken die Ultramontanen ein Pensionat St. François zu errichten und dessen Leitung den Jesuiten oder einer ihrer affiliirten Gesellschaften zu übergeben. Die protestantischen Konservativen in Genf werden noch erfahren, was ihre Allianz mit dem Jesuitismus für sie zu bedeuten hat, aber freilich, wenn sie es erkennen, erkennen sie es zu spät. — Es ist unrichtig, daß die hiesige Polizei auch nur ein einziges Mitglied des schon Jahre lang bestehenden Grütlivereines, geschweige mehrere aus der Stadt oder aus dem Kanton verwiesen habe.

Alle aus dem Kanton Bern einlaufenden Privat-Berichte stimmen darin überein, daß im ganzen Lande eine dumpfe Gährung herrsche, welche zwar bis jetzt noch nirgends zu eigentlich ruhestörenden Auftritten geführt hat, diese aber früher oder später besorgen läßt. Es stehen sich in dem eben sich entwickelnden Kampfe zwei Parteien gegenüber, die Burgdorfer liberal-konservative, an deren Spitze der ehemalige Landammann Blösch ist, und die ultraradikale, unter deren Einfluß der Freischaarenzug zu Stande kam. Wie es scheint, haben die beiden Parteien im Sinne, zunächst durch Volksversammlungen ihre Kräfte zu messen und nach dem Ergebniß derselben ihre ferneren Schritte zu regeln. So wie die Dinge für den Augenblick stehen, scheint es allerdings, als ob die Ultraradikalen mehr als ihre Gegner Hoffnung auf einen Sieg haben dürften, für den Fall nämlich, daß es zum Ausbruch des Kampfes kommen sollte. Es ist indessen immer noch zu hoffen und unter den dermaligen Umständen jedenfalls recht sehr zu wünschen, daß es keinerlei Art von Putsch in Bern gebe und die jetzige Ordnung der Dinge daselbst sich aufrecht erhalte. (Schw. M.)

Griechenland.

Triest, 18. April. Mit dem heute aus der Levante eingetroffenen Dampfboot, dessen Passagiere größtentheils aus Engländern bestanden, erhalten wir Briefe aus Athen bis zum 10. l. M., welchen zufolge man einer Verschwörung auf die Spur gekommen sei, die am 6. hätte ausbrechen sollen. Der Zweck derselben sei nicht nur der Umsturz des jetzigen Ministeriums, sondern sogar die Ermordung der Minister und einzelner Männer ihrer Partei, als Grivas, Delyannis, Macryannis u. s. w. gewesen. Metaxas soll nicht unter den Opfern sich befunden haben, die man ausersehen hatte. An der Spitze der Verschwörung seien Maurokordatos, Kalergis, Church, Londos gestanden, welche zugleich auch das neue Kabinet bilden sollten. In den uns vorliegenden Journalen, als Moniteur Grec, Courrier d'Orient u. a. finden wir nur geringe Andeutungen dieser wichtigen (wohl übertriebenen) Dinge.

(A. Z.)

Osmanisches Reich.

Damiette, 21. März. Unter dem schmerzlichen Eindruck der traurigen Ereignisse, die sich vor meinen Augen zugetragen haben, greife ich zur Feder, weil ich es für Christenpflicht halte, Ihnen in wenigen Worten das unwürdige Schauspiel, dem ich beiwohnte, zu schildern. Die muselmännische Bevölkerung von Damiette ist die fanatischste und intoleranteste von ganz Egypten. Vier- bis fünfmal so stark als alle christlichen Gemeinden zusammen, sieht sie mit tiefem Unwillen die Flaggen Europa's in ihren Mauern wehen und Handel, Wohlstand und Reichthum in den Häusern der wenigen Männer sich concentriren, die von den christlichen Souveränen zu ihren Repräsentanten in dieser Stadt ernannt wurden. Zwar wagen die Elenden nicht, unsere Agenten in ihrer Person und ihrem Eigenthum direkt anzugreifen, weil sie unter dem Schutz unserer Flaggen stehen, aber sie rächen sich an den unglücklichen schutzlosen Rajahs für alles Uebel, das sie uns zufügen möchten, aber nicht können, und lassen, begünstigt von dem instinktartigen Haß der höchsten Autorität des Landes, gegen alles, was den Namen Christlich trägt, keine Gelegenheit entschlüpfen, sie die Macht der Mehrzahl empfinden zu lassen. Seitdem ich in dieser Stadt wohne, bin ich sehr oft schon Zeuge gewesen von dem übeln Willen des Gouverneurs von Damiette, in Bezug auf alle die sich nicht zur Religion Mohammeds bekennen. Im August vorigen Jahres starb ein schismatischer Grieche, ein Schützling Englands, Namens Zaccaria, ein durch seinen Charakter wie durch seine ausgedehnten kommerziellen Verbindungen sehr geachteter Mann. Wegen der weiten Entfernung des Begräbnißplatzes und der drückenden Hitze

hielten sich die Verwandten des Verstorbenen verpflichtet, den Leichenzug von sieben oder acht Wasserträgern begleiten zu lassen. Sobald der Gouverneur dies erfuhr, ließ er diese Leute vor sich bescheiden, machte ihnen, in den beleidigendsten Ausdrücken gegen die Christen und ihre Religion, Vorwürfe, daß sie bei dem Leichenbegängnisse eines Ungläubigen Wasser getragen hätten, und ließ zuletzt jedem derselben 100 Stockschläge geben, und ihrem Anführer die doppelte Anzahl. Da der Divan sich im Centrum des Christenquartiers befindet, so wurden alle diese Gräuel unter den Fenstern der Consularagenten und der wehenden Flagge Englands uns gleichsam ins Gesicht geworfen. Neulich erst haben zwei elende verworfene Menschen, ein Armenier und ein Kopte, ihren Glauben abgeschworen und den Islam angenommen; und mit Eifer wurden diese Gelegenheiten von den Bewohnern der Stadt und der türkischen Obrigkeit ergriffen, um ihrem Haß gegen das Christenthum Luft zu machen. Der letztere vollzog seinen Uebertritt erst vor kaum 14 Tagen. Er war aus Mansura, und hatte, um möglichst viel Aufsehen zu erregen, sich bei seinen neuen Glaubensgenossen noch mehr einzuschmeicheln und aus noch mehr andern Gründen, sich bemüht, die Gunst des Kriegsministers zu gewinnen, der sich damals in Mansura befand, wo er auch jetzt noch verweilt. Weil aber Achmet Pascha sich seinen Absichten nicht günstig zeigte, kam er nach Damiette, gewiß hier die gewünschte Protektion zu finden. Und wirklich hat er, umringt von der jubelnden Volksmenge, feierlich seinen Glauben abgeschworen, und der unwürdige Haufe paradirte einen ganzen Tag im Christenquartier. Es braucht nicht erst bemerkt zu werden, daß dergleichen Schauspiele nie vorübergehen, ohne daß eine kleinere oder größere Zahl Christen insultirt und geschlagen wird; selbst unsere Consularagenten sind genöthigt, sich mit ihren Familien ruhig im Hause zu halten, wenn sie sich bei solchen Gelegenheiten keinen Beleidigungen aussetzen wollen. Ich könnte Ihnen noch viele Thatsachen ähnlicher Art anführen, doch ich eile zu der Erzählung des unglücklichen Vorfalls, der der nächste Zweck dieses Schreibens ist. — Ein armer Kopte, mit weißem Bart, mehr als 60 Jahr alt, arbeitete in einer Reißschälerei; er geräth in Streit mit einem in derselben Fabrik beschäftigten Eseltreiber. Nach kurzem Wortwechsel begibt sich der letztere zum Gouverneur und klagt jenen an, daß er die Religion und den Propheten verspottet habe. Ali Bey läßt ihn ohne weiteres durch Kawasse greifen und nach dem Mehkemeh bringen. Dieser sogenannte Gerichtshof, unter dem Präsidium Ali Cofagia's, des Groß-Schechs von Damiette, vernimmt den Eiseltreiber und einen andern Kerl, der sich zu ihm gesellt hatte, und läßt dann dem unglücklichen Kopten vorläufig 500 Stockschläge geben und zwar mit Dattelstöcken, die von seinem eigenen Gelde gekauft wurden — so erheischt es, sagt man, das Gesetz. Darauf ward der ganz zerschlagene Alte gefesselt in den Kerker geworfen. Gestern am Geburtstage des Propheten begaben sich bald nach Sonnenaufgang alle Schechs in den Divan zum Gouverneur. Man verhandelt da bei verschlossenen Thüren, doch verbreitete sich das Gerücht, daß man Anfangs die Frage besprochen habe, ob man den Gefangenen lebendig verbrennen solle. Doch die Furcht, den Vicekönig allzusehr zu erzürnen, hielt die Versammelten ab, diesem Antrage Folge zu geben; man beschloß daher, der Leidende solle noch tausend Stockschläge erhalten und geknebelt, mit zwei an den Seiten festgebundenen Hunden, verkehrt auf einem Büffel reitend, unter fortwährenden Streichen durch die Stadt geführt werden. Nun folgte eine gräßliche, unerhörte Scene. Nachdem er zuerst die dekretirten tausend Stockschläge auf den Rücken und die Fußsohlen erhalten hatte, setzte man ihn in der bezeichneten Weise ganz zerfleischt auf das Thier. Aber das genügte nicht; man band ihm ein hölzernes Kreuz auf den Rücken, und auf die Brust eine Tafel, worauf das Urtheil geschrieben war, umgeben mit Drohungen gegen die Christen. Dann, nachdem man ihm noch das Gesicht und den ganzen Körper mit dem ekelhaftesten Koth beworfen hatte, nahm der Schandzug, zusammengesetzt aus mehreren tausend Wüthenden, dem Auswurf der Bevölkerung, seinen Weg zuerst quer durch das Quartier der Christen, dann an den Bazars vorüber durch die Hauptstraßen der Stadt, unter fortwährendem furchtbaren Geschrei. Ich will es nicht versuchen, die Qualen zu beschreiben, die dieser Unglückliche während des sechs Stunden langen Aufzuges zu erdulden hatte; ich habe nicht den Muth dazu, und beschränke mich auf die Bemerkung, daß man in der wilden Menge nur darin wetteiferte, wer ihm den schmerzlichsten und schimpflichsten Hohn zufügen könne. Obgleich man ihm einen Shawl um den Hals gebunden hatte, der an jeder Seite des Büffels von einem Mann gehalten wurde, fiel er doch vier- bis fünfmal, einem todten Körper gleich, herab. Am Hafen, etwa hundert Schritt vom Divan des Gouverneurs, tauchte ein Schiffsarbeiter, der eben eine Barke kalfaterte, seinen Pinsel in das siedende Pech, um ihm den Rücken zu bestreichen, und die Menge jauchzte Beifall. Die Häuser der Consular-Agenten, an welchen der Zug vorbeikam, wurden mit Steinwürfen angegriffen; dem sardinischen und dem amerikanischen Vicekonsul wurden die Fenster eingeworfen; der Laden eines Herrn Panajotti, eines Joniers unter englischem Schutz, ward arg mitgenommen, und mehr als zwanzig Personen wurden im Laufe des Tages mehr oder weniger mißhandelt. Doch genug von dem traurigen Bilde, und mehr als genug, um darzuthun, wie weit die schamlose Raserei dieser Elenden gesteigert ist, und wie sie durch Zustimmung der Behörden ihren höchsten Paroxysmus erreicht hat. (A. Z.)

Lokales und Provinzielles.

† **Breslau**, 27. April. Die Getreidepreise sind bisher am hiesigen Markte dadurch festgestellt worden, daß die Käufer in dem sogenannten Markthause am Neumarkt das Geschäft von dem hierzu beauftragten Beamten in ein hierzu bestimmtes Buch unter Angabe der verkauften Quantität und des Preises eintragen ließen. Hiernach wurden die durchschnittlichen Marktpreise des Getreides ermittelt, und öffentlich bekannt gemacht. Es liegt auf der Hand, daß diese Art der Ermittelung eine zuverlässige nicht genannt werden kann. Ein sehr großer Theil der abgeschlossenen Verkäufe wurde bisher gar nicht eingetragen, und bei den zur Eintragung angemeldeten Geschäften fehlte jede Garantie für die Richtigkeit der über den Preis gemachten Angaben, weil hierin eine Controle unmöglich ist. Auch war keine Bürgschaft dafür vorhanden, daß die angezeigten Verkäufe wirklich zum Abschluß gekommen, und nicht blos fingirt waren. Hierdurch war nach dem bisherigen Verfahren die Möglichkeit jeden Augenblick vorhanden, durch unrichtige Anmeldung des Verkaufspreises in den amtlichen Berichten über die Marktpreise entweder einen höhern oder niederen Preis des Getreides herbeizuführen, als derselbe in der Wirklichkeit gewesen war. Die Uebereinstimmung der öffentlich bekannt gemachten mit den wirklichen Preisen ist jedoch in vieler Beziehung von der höchsten Wichtigkeit für das gesammte Publikum, nicht nur da, wo es sich um Erfüllung eingegangener Verpflichtungen, z. B. bei Verkäufen, Lieferungen u. s. w. handelt, sondern auch besonders deshalb, weil die amtlich ermittelten Marktpreise sehr häufig den Maßstab für Ablösungen aller Art geben, und von der Richtigkeit der angegebenen Preise oft das Wohl oder Wehe ganzer Gemeinden abhängt. Auch wird es keinem Bedenken unterliegen, daß bezüglich des eigentlichen Getreidehandels die Angabe der richtigen Marktpreise von der höchsten Wichtigkeit ist. Es muß daher gewiß nur mit vielem Danke anerkannt werden, daß der Vorstand der hiesigen Kaufmannschaft dafür Sorge getragen hat, diesen höchst wichtigen Nachrichten eine Zuverlässigkeit zu verleihen, deren sie bisher entbehren mußten. Zu diesem Zwecke werden durch zwei vereidete Produkten-Mäkler unter der oberen Aufsicht eines hierzu besonders angestellten Börsen-Commissarius die Getreidepreise nach den abgemachten Geschäften allwöchentlich, oder so oft es sonst nöthig erscheinen wird, amtlich festgestellt, in ein besonderes hierzu eingerichtetes, in der Börse niedergelegtes Buch eingetragen und ein amtlicher Bericht darüber veröffentlicht werden. Diese Einrichtung, welche den hiesigen Marktverkehr mit Getreide überhaupt dem kaufmännischen Geschäft näher bringt, und gewissermaßen assimilirt, verdient gewiß den Vorzug vor der bisherigen Einrichtung in jeder Art, nicht minder aber auch vor dem Vorschlage der hiesigen Stadtverordneten: durch eine Commission aus hiesigen Bürgern, z. B. Bäckern, Kretschmern, Müllern und Kaufleuten die Preise feststellen zu lassen. Abgesehen davon, daß diese Ermittelung kein Gegenstand der Communal-Verwaltung ist, können die Bürger der obigen Kathegorie niemals eine so genaue Kenntniß der Marktpreise haben, als die vereideten Mäkler. Sie werden immer nur von einzelnen, auf dem Markte abgemachten Geschäften unterrichtet sein. Größere Abschlüsse zwischen eigentlichen Getreidehändlern und Producenten, dagegen dürften oft gar nicht zu ihrer Kenntniß kommen. Ueberdies ist das Interesse der Bäcker, Müller, Kretschmer 2c. als den Consumenten und Käufern, an den Getreidepreisen ein zu nahes, als daß ihre diesfälligen Angaben Seitens des Publikums ohne alles Mißtrauen aufgenommen werden möchten. Wir sind weit entfernt, zu glauben, daß das eigene Interesse eine etwaige solche Commission zu unrichtigen Angaben verleiten könnte; aber auch der Schein muß vermieden werden, und so wenig als Kaufleute und Banquiers die Waaren-Preise und Geldcourse nach den von ihnen gemachten Geschäften feststellen, eben so wenig kann dies rücksichtlich der Getreidepreise von den Bäckern und Müllern 2c. geschehen. Beides ist Sache der Sensale und Mäkler, deren Büchern das Gesetz selbst in dieser Beziehung Beweiskraft beilegt. Mit der obigen, von dem Vorstande der Kaufmannschaft getroffenen Einrichtung rücksichtlich der Feststellung und Veröffentlichung der Getreidepreise wird ein gleiches Verfahren bezüglich anderer Produkte z. B. Spiritus, Kleesaat 2c. verbunden werden. Es ist dies für den gesammten hiesigen Handelsstand, so wie für die Producenten von großer Wichtigkeit. Bisher hat am hiesigen Orte eine derartige amtliche Feststellung und Veröffentlichung der Produktenpreise noch nicht stattgefunden, und wir sind überzeugt, daß sie von dem dabei betheiligten Publikum dankbar entgegengenommen werden wird. Berichte über Produktenpreise wurden bisher zuweilen zwar in den Zeitungen gegeben, sie entbehrten aber der öffentlichen Beglaubigung und wurden nur dann und wann von einzelnen Mäklern veröffentlicht. Es ist klar, daß auf diese Berichte, namentlich bei richterlichen Entscheidungen, nicht zurückgegangen werden kann. Anders verhält sich dies aber mit denjenigen amtlichen Berichten über Getreide und Produkten-Preise, welche unter der Autorität der hiesigen Börse von vereideten Mäklern veröffentlicht werden, und deren baldiges Erscheinen wir entgegen zu sehen haben. Sie werden denjenigen Glauben haben, welcher dergleichen Nachweisungen beiliegen muß, wenn dieselben bei Entscheidung über streitige Ansprüche zum Grunde gelegt werden sollen. Dem Vernehmen nach sind die beiden Mäkler, Herr Treuenfels und Herr Alexander, bereits für die Abfassung jener Berichte, von den Kaufmanns-Aeltesten engagirt.

* **Breslau**, 29. April. Der gestern abgehaltenen ordentlichen General-Versammlung der Aktionaire der Oberschlesischen Eisenbahn lagen zuvörderst die im § 24 des Statuts bezeichneten Gegenstände zur Beschlußnahme und Ausführung vor, nachdem die Stimmbefugniß mehrerer erschienenen Aktionaire, welche die Produktion ihrer Actien bis zum 27. April als letztem Termine verabsäumt hatten, durch Beschluß der Versammlung restituirt worden war. Der Bericht des Direktorii über die Geschäfte des verflossenen Jahres, so wie der Rechnungsabschluß war den Actionairen, die sich zur General-Versammlung gemeldet hatten, übergeben worden, und nahm die Versammlung denselben für erstattet an. Der Vorsitzende des Ausschusses erstattete den Bericht des Ausschusses über die Prüfung des Rechnungs-Abschlusses; die Versammlung ertheilte auf den diesfälligen Antrag Decharge. Nächstdem wurde zur Wahl des Direktorii und des Verwaltungs-Ausschusses für das nächste mit dem 1. Juli beginnende Jahr geschritten, und wurden theils wieder theils neu gewählt:

1) als Mitglieder des Direktorii: Herr Geheimer Kommerzienrath v. Löbbecke, Hr. Kommerzienrath Schiller, Hr. Regierungsrath Kuh; 2) als Direktoren-Stellvertreter: Hr. Dr. Schweitzer, Hr. Bankier Glock, Hr. Stadtältester Meyer; 3) als Mitglieder des Verwaltungs-Rathes: Hr. Geheimer Regierungsrath Nöldechen, Hr. General v. Langen, Hr. Bankier Frank; 4) als Stellvertreter: Hr. R. Schiller, Hr. Stadtrath Heymann, Hr. Kaufmann Poser.

Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit den zur besonderen Berathung und Beschlußnahme gebrachten und in der Einladung bezeichneten Gegenständen, wie wir nächstens folgen lassen.

****Breslau**, 20. April. Wenn von manchen Seiten für die hiesige christkatholische Gemeinde, deren Constituirung evang. Prediger von Rufe noch unlängst mit Freude und Bruderliebe begrüßten, die Befürchtung ausgesprochen worden, es möchte auch an pietistischen Kanzelrednern prot. Bekenntnisses nicht fehlen, die sich ermüßigt fühlen, ihre Polemik gegen die neue Richtung zu wenden, so hat sich diese Ahnung bereits in mehrfacher Hinsicht bestätigt. Bekanntlich hat als Vorkämpfer der Glaubensreinheit mit unter den Ersten Hengstenberg an diesem Thema seine abgestumpften Zähne gewetzt, und auch hier mangelt es nicht an einzelnen Nachfolgern in seinem Eifer. — Wir erwähnen nur im Vorbeigehen die wegwerfende Aeußerung eines Predigers, der den neuen Gottesdienst mit einem bloßen „Schauspiel" zu vergleichen die Laune hatte, wahrscheinlich aus Unkunde, da er jenen Gottesdienst nicht kannte; aber wenn bedeutendere Geistliche an protestantischen Hauptkirchen vor einer großen Anzahl von Zuhörern ihr Bedauern darüber laut werden lassen, daß eine Protestantin mit ihren Kindern nebst ihrem früher röm.-kath. Manne, der übrigens ein sehr bekannter und geachteter hiesiger Bürger ist, sich zu der hiesigen christkath. Gemeinde seit ihrer Eröffnung gewandt, und wenn sie die Familienverhältnisse in öffentlicher Rede so haarklein schildern und bezeichnen, daß alle damit irgendwie vertrauten Zuhörer daraus leichtlich den Namen der Convertitin zu entnehmen vermögen, so ist das gewiß ein ganz unzarter, wo nicht unchristlicher Eifer, wenigstens unprotestantisch darum, weil dergleichen Glaubensrichterei und Gewissenszwang eben so von Mangel an Toleranz, als von Unkenntniß des Geistes der neuen kirchlichen Bewegung zeugt. Ueberdem möchten wir ein solches Verfahren, da es mehr geeignet ist, die Herzen zu entfernen, als zu gewinnen, noch obendrein „unklug" nennen. —

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 99 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 30. April 1845.

†* **Breslau**, 29. April. Künftigen Freitag, am 2. Mai, wird Herr Pfarrer Ronge den ersten christkatholischen Gottesdienst zu Glogau abhalten. Wie wir hören, soll sich der dasige Superintendent Köhler veranlaßt gefunden haben, das vom Kirchen-Collegium gegebene Versprechen zur momentanen Ueberlassung der evangelischen Kirche an die neue Gemeinde zurückzunehmen. Die evangelischen Hausbesitzers Glogau's haben dagegen protestirt und beschlossen, es bei ihrem ersten Versprechen beruhen zu lassen. An dem ersten Gottesdienst werden auch die Christkatholiken aus der Umgegend, Freistadt, Sprottau u. s. w. theilnehmen.

† **Breslau**, 29. April. Dem Vernehmen nach steht an einem der nächsten Abende die erste Aufführung der Oper: „die vier Haimonssöhne", die Hauptpartien mit Dem. Haller, Hrn. Mertens, Hrn. Pravit und Rieger besetzt, von Balfe, bevor. Die Oper hat an einigen Bühnen bereits außerordentlich gefallen und hat von vornherein die höchst interessante Seite, daß wir mit ihr einen englischen Componisten kennen lernen, nachdem wir bis jetzt auf Deutschland, Frankreich und Italien beschränkt waren. In einem Briefe aus London, mitgetheilt von dem zuverlässigen „Magazin für die Literatur des Auslandes" heißt es über Balfe und die erwähnte Oper: Um eine Darstellung des heutigen Zustandes der englischen Musik zu entwerfen, müssen wir uns vor Allem mit den Compositionen des Hrn. Balfe beschäftigen, der in diesem Augenblick als Liebling unseres Publikums dasteht. Wenn man ins Theater geht, um englische dramatische Musik zu hören, so findet man nur Balfe auf der Scene; seine Opern sind die einzigen, die stets volle Häuser machen — die einzigen, welche die Verleger mit offenen Armen aufnehmen. Er hat es verstanden, den populairen Geschmack zu treffen, und ist durch den goldenen Regen belohnt worden, den man, außer eben in seinem Fall, nur noch als eine fabelhafte Ueberlieferung jener alten Zeiten betrachtet, wo der Künstler noch den Rang einnahm, der seinem einflußreichen und nützlichen Wirken gebührt, und wo Fürsten und Völker ihm um die Wette ihre Huldigungen darbrachten. Balfe hat bis jetzt sechs Opern geschrieben, und es liefert einen schlagenden Beweis für die Elastizität seines Talents, daß er sie für die Bühnen dreier verschiedener Nationen — der englischen, französischen und italienischen — geschrieben, und daß sie auf allen dreien mit günstigem Erfolg gegeben wurden. Was die „Vier Haimonskinder" betrifft, so fand hier das Talent unseres Balfe einen weiteren Spielraum, und er hat den ihm anvertrauten heiteren und effektvollen Text nach Möglichkeit benutzt. Der ritterliche Ton, die leidenschaftliche Zärtlichkeit, der lebhafte Witz und Humor desselben paßt auch in der That ganz vortrefflich zu dem leichten und melodiösen Styl seiner Compositionen. Die Eleganz der Motive, der Reichthum und die Fülle der Begleitung vereinigen sich mit der anziehenden Intrigue und den pikanten Situationen des Stücks, um ein Werk hervorzubringen, das man unbedingt als sein am meisten gelungenes bezeichnen muß. Es ist vielleicht das einzige, das den Namen Balfe's auf die Nachwelt bringen wird.

* **Landeshut**, 25. April. Es würde vergebliche Mühe sein, den Eindruck schildern zu wollen, den die Erscheinung Ronges, wie die Feier der ersten gottesdienstlichen Handlung der Christkatholiken hier wie in der ganzen Umgegend hervorgebracht hat. Man muß es gesehen und gehört haben, mit welchem Enthusiasmus Leute von dem Ereignisse sprechen, wie tief ergriffen sie davon waren. Viele neue Meldungen zur Aufnahme erfolgten unmittelbar nach der kirchlichen Feier, die in der evangelischen Kirche stattgefunden hat. Von weit und breit waren Fremde zugeeilt, selbst aus dem tieferen Böhmen. Ronge wurde Tags vorher aus Freiburg abgeholt, auf dem Rathhause erwartete ihn die neue Gemeinde. Vor seiner Abreise, die gegen 5 Uhr erfolgte, wohnte er einem Festmahle, bei welchem sich an 170 Personen betheiligt hatten, bei. Die Unterhaltung war durch Musik, passende Gesänge und Reden gewürzt, namentlich machte ein von Baudouin gedichtetes und von Pläschke kräftig und mit Ausdruck vorgetragenes Lied allgemeinen Eindruck. Mit Bedauern vermißte man die Anwesenheit einer höhern Person der städtischen Verwaltung. Von hier begab sich Ronge nach Schweidnitz, und soll demnächst nach der Grafschaft Glatz zu reisen gedenken, wo er von Einzelnen sehnsuchtsvoll erwartet wird, die sich von seinem persönlichen Erscheinen das günstigste Resultat für ihre Ueberzeugung und ihre Bestrebungen versprechen, da sie recht gut wissen, daß die Gegner der neuen Kirche selten eine richtige Idee von derselben haben, indem sie eigensinnig jeder Gelegenheit, sich zu belehren, ausweichen. Referent hat dies zu bemerken oft genug Veranlassung gehabt. Eine christkatholische Kirche in der Grafschaft Glatz wäre die erste in der Diöcese Prag, zu welcher bekanntlich jenes Ländchen gehört.

* **Brieg**, 25. April. Bei der großen Katastrophe durch das Hochwasser, welches in der Hauptstadt so viel Elend herbeiführte, ist unsere Oderstadt von der Ueberschwemmung fast gar nicht, die Umgegend aber, im Verhältnisse zu dem dadurch anderwärts angerichteten Schaden, im Ganzen sehr glimpflich heimgesucht worden, wie aus authentischen Berichten über den drei volle Wochen geführten Kampf gegen das wüthende Element hervorgeht.*) Wenn in Nr. 29 der Schlesischen Chronik die Frage aufgeworfen wurde: „Was hat ein Landrath zu thun, wenn in seinem Kreise Ueberschwemmungen, wie die letzte, stattfinden?" und sich eine sehr wohlbegründete Beschwerde an ein gegebenes Beispiel nicht persönlich angeordneter Maßregeln gegen den drohenden Wasserschaden knüpfte, so verdient dagegen die eben so energisch als zweckmäßig entwickelte Thätigkeit unsers landräthlichen Amtes die ehrenvollste dankbarste Anerkennung. Da dasselbe seit dem Tode des Herrn von Prittwitz nunmehr fast ein halbes Jahr ohne Chef geblieben ist, so ging diese Thätigkeit lediglich von der Person des Herrn Kreissekretärs Nixdorf aus, der mit Aufwand aller körperlichen Kräfte von früh bis spät den bedrohten Punkten zueilte, und die geeigneten Anordnungen hierzu ungesäumt ausführen ließ. — Auf die Nachrichten aus Oppeln und Kosel von dem zu befürchtenden Hochwasser waren bereits durchs Kreisblatt die nöthigen Anweisungen an die unterhalb Brieg an der Oder liegenden Dörfer wegen Beschaffung des zweckdienlichen Materials zum Schutze der Dämme geschehen, und beim Eintreffen der ersten Estaffette in der Nacht vom 28. zum 29. März wurde die Herbeischaffung dieses Materials sofort angeordnet. Zuerst suchte in der Nacht vom 29. zum 30. das Dominium Garbendorf um die vorgeschriebene Hilfe nach, wozu sofort die betreffenden Gemeinden angezogen wurden, was einige Stunden später auch für das bedrängte Dominium Rothhaus geschah. Die an der Straße von der Stadt zur königlichen Odermühle nach Gr.-Neudorf gehörigen Besitzungen waren zwar zum Selbstschutze verpflichtet, indeß wies das landräthliche Amt ihre Bitte um Beistand dennoch nicht ab, da das Wasser schon über den Weg spülte, und die bedrohten Eigenthümer bereits alle Kräfte zur Abwehr aufgewandt hatten. Es wurden auch ohne Verpflichtung Mannschaft und Wagen aus den benachbarten Kreisdörfern requirirt, indeß ersuchte das Dorf Rothhaus wieder um Aufsicht über die sich eingefundenen Hilfsmannschaften, da bei dem wachsenden Wasser die Deichschöppen von Linden, Briesen und Neu-Briesen bereits mit sich selbst beschäftigt wären. Statt der schon in ihre Bezirke abgegangenen Gensd'armerie wurden als Assistenten die Scholzen aus den gesicherten Dörfern angezogen. — Da die in Anspruch genommenen Gemeinden mit lobenswerther Bereitwilligkeit sich stellten, so gelang es den vereinten Bemühungen unter landräthlicher Aufsicht, den Weg und die Kommunikation zu der königl. Mühle zu erhalten. Gegen Abend des 30. März ging die Nachricht ein, daß die Dämme bei Garbendorf kaum erhalten werden dürften; indeß gelang es auch hier der allgemeinen Thätigkeit, die Gefahr abzuwenden. Diese war jedoch inzwischen bei Rothhaus bedeutend gestiegen, und, obgleich sofort auf die Nachricht wieder Alles aufgeboten wurde, scheiterte diesmal jede Anstrengung an dem wüthenden Elemente. Eine Eisverstopfung unterhalb Rothhaus, bei dem Lindener Forste, bewirkte eine Rückstauung der ganzen Fluth gegen den schützenden Damm, und er war mit zwei bedeutenden Durchbrüchen verloren. Mit großer Mühe nur konnten Hilfsmannschaft und Aufseher sich durch die Flucht retten; binnen einer Viertelstunde stand Rothhaus in einem See, und alle menschliche Hilfe war nun vergebens. — Von den übrigen Ortschaften waren gar keine Nachrichten zu erhalten, da bereits Leubusch, Döbern, Scheidelwitz auf der einen Seite, auf der andern Stoberau und Karlsmarkt abgeschnitten waren. Die Verbindung war daher lediglich bis zu dem Hauptdamme möglich, wo derselbe bei Neuköln die Dammstraße durchschneidet. Auf Erhaltung dieses Dammes kam Alles an, da sonst sämmtliche Ortschaften, als Tschöplowitz, Neudorf, Piastenthal rc. überschwemmt wurden, wie ein Durchriß desselben 1813 gezeigt hat, aus welcher Zeit noch heute bedeutende Sandstrecken davon herrühren. Eine richtige Würdigung der örtlichen Zustände gab die Maßregeln an die Hand, den wichtigen Damm vor einem Durchbruche, und damit die durch Dämme geschützten Ortschaften vor der Gefahr zu bewahren. Nicht minder war das Dorf Neu-Limburg derselben ausgesetzt, und bereits hatten die Einwohner ihr Hab und Gut in andern Ortschaften untergebracht; doch auch hier ward ein Durchbruch verhindert. — Für den hiesigen Kreis kann man daher im Allgemeinen sagen, daß das Wasser, außer den alljährlichen Ueberschwemmungen der Felder in seiner Nähe, keinen besondern Schaden veranlaßt hat, und nur einzig und allein das Dom. Rothhaus verunglückt ist. Zum Glück waren die Felder noch alle gefroren, und man hoffte daher den Saatschaden, wenn das Wasser baldigst ablief, nicht so hoch anrechnen zu dürfen, als es der augenblickliche Anschein lehrte. Es bewährte sich diese Hoffnung auch; doch schien bei dem abermaligen Wachsen des Wassers das Dom. Rothhaus von Neuem in Gefahr zu kommen, da die dort nöthig gewordenen Damm- und Schleußereparaturen vom Fiskus geschehen mußten, was nicht so rasch ins Werk gesetzt werden konnte, und nun das Wasser wieder durch die durchrissenen Stellen drang. Bei noch größerm Steigen vollendete sich die Ueberschwemmung der Ortschaft daher wie das erste Mal, und der Schade an Getreide und andern Feldfrüchten wird sicherlich groß sein. Der bedeutend angebauete Raps ist gänzlich verloren. Man wird sich bemühen, dem Besitzer wenigstens einen Erlaß der Steuer zu verschaffen, und damit nicht zu Pfingsten etwa eine dritte Wassersgefahr eintreten möge, sind bereits die nöthigen Anträge wegen Erbauung der Schleuße und des Dammes gemacht. — Das jetzt eingetretene zweite Hochwasser war fast noch gefährlicher, als das erste, da es höchst unerwartet kam, Vorsichtsmaßregeln nicht genommen, und die gefrornen Dämme sämmtlich aufgethaut waren. So konnte der Garbendorfer Damm, für dessen Verbesserung der Besitzer nichts thut, jetzt nur mit größter Mühe vor einem Durchbruche gerettet werden, und doch würde sich mit demselben das Unglück der Ueberschwemmung bis in den Ohlauer Kreis erstreckt haben. Auch die Neisse hat erst bei dem zweiten Hochwasser im Kreise Schaden gethan, indem hinter der Neißbrücke bei Löwen die Poststraße nach Falkenberg, ebenso bei einem Wehre eines Arms dieses Flusses, überfluthet wurde, und eine Kommunikation nur über Schurgast möglich blieb. Bei dem Dorfe Saarne bei Löwen hat sich der Fluß einen neuen Weg gebahnt, und da, wo früher die Landstraße von der Stadt nach Saarne ging, fließt jetzt ein Arm der Neisse, und geht sodann, wie vorerwähnt, über die Falkenberger Straße. Zur Herstellung ist der Magistrat zu Löwen verpflichtet, da sie die städtische Aue betrifft. Kaum dürfte derselbe aber zur Ausführung vermögend sein, und Fiskus wird hierbei auch wohl hilfreich eintreten müssen, wozu bereits Anträge geschehen sind.

*) Da, wie uns bekannt geworden, nicht an allen Orten mit solcher Umsicht gegen die Wassergefahr gekämpft worden ist, wie im Brieger Kreise, so theilen wir die Berichte unsers Korrespondenten ungeachtet ihres Umfanges ausführlich mit. Red.

Breslau, 29. April. Für Lissa, Kreis Neumarkt, soll die Concession zur Errichtung einer Apotheke ertheilt werden. Die hiesige Regierung fordert daher approbirte Apotheker, welche gesonnen sein sollten, sich darum zu bewerben, auf, binnen sechs Wochen ihre Gesuche nebst Approbationen und sämmtlichen ihre Person als Apotheker betreffenden Attesten bei ihr einzureichen. — Der Sekretariats-Assistent, Intendantur-Sekretär Riese ist zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretär ernannt; der Sekretariats-Assistent Sulzer von der Intendantur des 3. Armee-Corps zu Frankfurt a/O. hierher versetzt; der Kasernen-Inspektor, Lieutenant a. D., Radau zu Neisse, zum Garnison-Verwaltungs-Controleur daselbst befördert; und der bisherige Lazareth-Inspektor 2ter Klasse, Weltz zu Kosel, zum Lazareth-Inspektor 1. Klasse ernannt worden. — Die Pfarrei Winzig ist durch den Abgang des Pfarrer Huber nach Wohlau; und die Curatie, Dorf Leubus, durch den Abgang des Curatus Jäkel nach Berzdorf vacant geworden. — In Mittelwalde ist der zum Bürgermeister auf 6 Jahr gewählte Kaufmann Geisler bestätigt worden.

Mannigfaltiges.

** **Berlin**, 27. April. Der Handwerksverein hat sein erstes Jahresfest mit großer Festlichkeit begangen und an demselben seinem Stifter, dem Stadtsyndikus Hedemann, eine recht wohlgelungene Büste übergeben. Der Verein darf allen größern Provinzialstädten als Muster empfohlen werden, wiewohl er auch seine Widersacher hat. Die Meister aus der alten Zeit werfen ihm nämlich vor, daß er die Gesellen zu jungen Herren mache, so daß sie nichts mehr mit denselben anfangen könnten, indeß ist dies ein ganz unbegründeter Vorwurf. Freilich sind die meisten Zöglinge des Vereins gerade diejenigen unter den Gesellen, welche an die Begründung eines eigenen Geschäfts und Hausstandes mit Ernst denken. Der Verein zählt gegenwärtig 30 Lehrer und gegen 800 Mitglieder aus dem Meister- und Gesellenstande. Er sucht Nutzen und Vergnügen mit einander zu verbinden und den ernsten Festlichkeiten am Sonnabend folgte auch gestern wieder ein Ball. Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß der Theil des Gesellenstandes, welcher sich dem Verein angeschlossen hat, ganz dem verderblichen Wirthshäuseln entzogen worden ist und ohne daß ihm der Branntwein verboten, demselben größtentheils entsagt hat.

* **Berlin**, 29. April. Dem hiesigen Schullehrer Rammlow, welcher sich seit langer Zeit mit der Seidenzucht beschäftigte, ist jüngst von Sr. Majestät Könige in der Umgegend von Potsdam ein bedeutendes Terrain zur Kultivirung der Seidenzucht eingeräumt worden. Die Kosten sollen vom Staate getragen werden, und der daraus erwachsende Gewinn dem Hrn. Rammlow zur Hälfte zufallen. — Ein Offizier nahm vor Kurzem einen 14tägigen Urlaub, den er zu einer Reise nach Hamburg benutzte. Von dort aus hat derselbe angezeigt, daß er sich nach Amerika einschiffe, um daselbst sein Heil zu versuchen. Derselbe hinterläßt hier gegen 10,000 Rthl. Schulden und hat sich außerdem ein schönes Mädchen, das lange Zeit hier eine Rolle spielte, zur Kurzweil mitgenommen. — Die Warschauer Bank hat neulich bekannt gemacht, daß das große Loos von einer Million polnischer Gulden, welches im J. 1844 bei der Verloosung der 500-Guldenscheine gezogen wurde, bis jetzt noch nicht abgeholt sei, weshalb sie den unbekannten Besitzer des Looses auffordert, bis zu einem gewissen Termin das Geld abzuholen, widrigenfalls dasselbe der polnischen Bank verbleibe. Zufällig kam jüngst in einer hiesigen Gesellschaft das Gespräch auf diesen Gegenstand. Einer der Anwesenden, welcher ein Paar solcher Loose besitzt, sich aber um die Ziehung derselben nicht bekümmert hatte, wurde dadurch auf die gezogene Nummer aufmerksam gemacht. Nach Hause zurückgekehrt, sieht er sogleich seine Loose nach und erblickt zu seiner nicht geringen Ueberraschung darunter das Gewinnloos. Der Glückliche ist ein hier ansäßiger wohlhabender Getreide-Händler.

— Die Grenzboten schreiben aus Cöthen: die hiesigen Spielbankisten, Direktoren, Croupiers, und was drum und dran hängt, haben ihre Wohnungen gekündigt und erzeugen uns das Vergnügen, unsere Stadt zu verlassen; der Herzog hat ihnen den Kontrakt nicht erneuert und es wird in Zukunft keine Spilbank mehr hier gehalten.

— (Vormals und heute.) Im Jahre 1725 entspannen sich zwischen dem Kanton Luzern und dem päpstlichen Stuhle große Streitigkeiten. Als nämlich der dasige Landvogt den Bürgern zu Udlingschweil das Tanzen bei der Kirchweihe erlaubte, der Pfarrer an der Matt hingegen solches verbot und die Uebertreter seines Verbotes nicht zur Beichte lassen wollte, auch sehr harte Worte wider den Landvogt ausstieß, da wurde der Pfarrer vor den Magistrat citirt, und ihm, da er nach verschiedenen Citationen nicht erschienen, die Strafe der Verbannung zuerkannt, so, daß er in 24 Stunden das Land räumen mußte. Seine Stelle aber besetzte der Magistrat durch einen Andern. Der päpstliche Nuntius Hr. Passionei ging hierauf aus demselben Luzern, in das er sammt der heiligen Schaar der Jesuiten heute vom obersten Magistrat wieder einberufen ist, und verlegte seine Nuntiatur nach Altorff. Der Papst selbst schrieb an den heute hochbelobten Kanton, mißbilligte dessen Verfahren und wollte den Pfarrer durchaus wieder eingesetzt haben, drohte auch im Weigerungsfall mit dem Banne, der damals freilich eben so viel wirkte, als heute die Freischaaren. Allein das Kantonsregiment machte es damals wie heute in entgegengesetzten Dingen, es blieb ein für alle Mal auf seinem Sinn, — bis endlich 1727 dahin verglichen worden, daß der Kanton zu Rom um eine Absolution anhalten sollte. Und als sich derselbe hierzu auch nicht verstehen wollte, war man am päpstlichen Hofe mit einer Deklaration zufrieden — und ertheilte dem Kanton — den Segen, und so wirds wohl demnächst die Tagsatzung mit Zürich an der Spitze wieder machen.

— (Rastenburg.) Die Emanzipation der Frauen ist zu einer Wahrheit geworden, und zwar auf einem Gebiete, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen. In unserer Nähe trat kürzlich in einer Kirche beim öffentlichen Gottesdienste eine Dame, von dem königl. Superintendenten höflichst dazu aufgefordert, vor den Altar hin und hielt eine feierliche Anrede an den neuen evang. Pfarrer und an die Gemeinde. — Dergleichen ist wohl noch niemals in der christl. Kirche (außer bei den Methodisten) vorgekommen. Man sieht, unser Landsmann v. Hippel fängt an, seinen Einfluß auf das 19. Jahrhundert geltend zu machen. (Diese Nachricht ist auf Befragen bei der kirchlichen Behörde als richtig bestätigt.) (Königsb. Z.)

— (Frankfurt.) Zu Leipzig, bei Otto Wigand, ist so eben unter dem Titel: „Eine deutsch-jüdische Kirche, die nächste Aufgabe unserer Zeit," eine Broschüre erschienen. Der in Judenthum und jüdische Verhältnisse tief eingeweihte Verfasser ruft seinen Glaubensgenossen in Flammenworten Wahrheiten zu, die in alle Gemeinden und Familien eindringen, in allen Herzen wiederklingen sollten. Unter anderen sagt der Verfasser: „Sehet euch vor, daß die Rabbinen nicht beim ersten besten Willen der Regierungen wieder die alte Hauszucht einführen, daß nicht eure spätesten Enkel über euch zu weinen haben und eure Unthätigkeit, als es noch rechte Zeit war, mit Fluch beladen. Tretet zusammen, o ihr deutschen Männer Israels! Seid wahr und sprechet eure innerste Ueberzeugung in feierlicher Erklärung aus. Sprechet es aus, daß ihr euch vom Rabbinismus und vom Orientalismus lossagt, daß ihr Deutsche seid und Deutsche im vollen Sinne des Wortes. Eure Kirche sei keine orientalische, keine rabbinische mehr, sondern eine deutsch-jüdische."

— Aus Toledo schreibt man vom 15.: „Gestern traf der Sohn Sir Robert Peel's, welcher zum Attaché der Gesandtschaft in Madrid ernannt ist, hier ein. Als der Wagen in das Alcantra-Thor einfuhr, näherten sich ihm die diensthuenden Carabiniers, um ihn zu durchsuchen. Der Sohn Sir Robert Peel's hielt ihnen ohne alles weitere zwei Doppelpistolen entgegen; die Carabiniers waren schon im Begriffe, ebenfalls ihre Waffen herbeizuholen, als noch rechtzeitig Beamte hinzukamen und einem Mißverständnisse ein Ende machten, das leicht bedauerliche Folgen hätte haben können. Der Sohn des berühmten englischen Ministers wurde vor den politischen Chef beschieden und bemerkte diesem, er verstehe kein spanisch und habe seine Pistolen den Carabiniers blos zeigen wollen, um zu erfahren, ob er einen Zoll für dieselben zu entrichten habe. Der politische Chef, durch diese befriedigende Erklärung von der Unschuld des Reisenden überzeugt, entließ ihn sofort wieder."—

— Der Censor der Luxemburger Zeitung muß in seiner Art ein eben so neckischer Herr sein, wie diese Zeitung selbst. Dieselbe theilt in ihrer Nr. 85 einige Bemerkungen des Mannes mit, den man ihr zum Censor gesetzt hat. Von der deutschen Sprachkenntniß desselben mögen folgende Proben zeugen, die derselbe Censor nicht streichen konnte. „Am Fuß unsers Blattes steht", sagt die Luxemburger Zeitung, „im häufigen Falle der Genehmigung: Bon à tirer, Gesehen und genämigt, oder auch: Imprimatur. Im Falle aber, wo Etwas Anstoß findet und gestrichen wird, schreibt der Censor z. B. unter Anderm: Wegen der Albernheit gestrichen. — Imprimatur mit Aufnahme ꝛc. — Die funfzehn gestrichenen Linien verfahlen vorlaufig, weil selben eine unrichtige Uebersetzung des Urtheils Grundes zu enthalten scheinen. — Da der erste Artikel von Luxemburg 4. April datirt blos personnliche gegen eine Personn gerichtete Unbilden zum Zwecke hat, auch unerwiesene Thatsachen als wahr darstellt, verfählt der ganze Artikel beym Druck."

— Nach Berichten aus Raab vom 6. April haben auch in Ungarn die ausgetretenen Flüsse viel Unheil angerichtet. Szigeth ward größtentheils überschwemmt, wozu sich noch ein zweites Unglück, eine Brodtheuerung gesellte. Man wird dies kaum glauben, wenn man hört, daß in Raab jetzt wenigstens 200,000 Scheffel Korn aufgespeichert liegen, der Wucher aber übersteigt alle Gränzen. — Die Theis hat ganz Klein-Tokaj, den untern Theil von Nagy-Tokaj und viele andere Ortschaften überschwemmt. Vom Tokajer Berge sieht man nichts als in einem See schwimmende Dörfer und Wälder. In Gyula, im Bikescher Comitat, sind mehr als 50 Häuser eingestürzt, über 300 stark beschädigt und 500 Familien gänzlich verarmt. Die Gräfin Franz Wenkheim nahm in den ersten Tagen 200 Verarmte nebst Kindern in ihr Schloß auf und verpflegte dieselben.

Nachtrag.

In unserm gestrigen Wollbericht zählten wir Kritschen irrthümlich zu den nicht verkauften Prätiosen, erfuhren aber gleich darauf, daß der vorjährige Käufer sich solche auch schon damals als er die Wolle erblickte, sofort für diese Schur sicherte. Bravo!

Breslau, den 27. April 1845. Heß.

Handelsbericht.

Stettin, 26. April. Wider Erwarten treffen Zufuhren von Getreide sehr mäßig ein, und sind auch dringende Offerten nicht gemacht worden. Demnach behaupteten sich die Preise aller Getreidesorten, ungeachtet der anhaltend flauen Berichte von England, gut in der letzt angegebenen Stellung.

Die Vorräthe von Weizen sind in festen Händen, und hält man Märk. 89—91 Pfd. auf 41—42 Rthlr., alten gelben schles. 89—92 Pfd. auf 42—45 Rthlr., und weißen zu 91 bis 92 Pfd. auf 48 Rthlr. pro Wispel. Diese hohen Forderungen waren Ursache, daß keine Umsätze in Parthien zu Stande kamen. Was von letzter Erndte aus Schlesien hier eintraf, dürfte nur zu niedrigen Preisen Käufer finden, insofern diese Parthien kaum ein Gewicht von 87 Pfd. erreichen.

Mit Roggen loco ist es fest, und bleibt 84 Pfd. Waare mit 31 Rthlr. pro Wispel zu lassen; dagegen war auf Lieferung nur schwache Kauflust, wir konnten heut 82 Pfd. pro Mai à $30\frac{3}{4}$ Rthlr., pro Juni, Juli à $31\frac{1}{4}$ Rthlr., pro Herbst à $31\frac{3}{4}$ Rthlr. willig erlangen. Von den angekommenen circa 1600 Wispeln ist bereits der größte Theil für Hinter-Pommern und Preußen disponirt.

Gerste will sich immer noch nicht erholen; Schles. 73 Pfd. bedingt 26 Rthlr.; große Oderbruch 74 Pfd. à 27 Rthlr. pro Wispel zu haben.

Hafer blos in geringeren Sorten vorräthig, wird auch wenig angetragen, 48—50 Pfd. à $17\frac{1}{2}$—18 Rthlr. pro Wispel erlassen.

Erbsen begehrt; kleine gelten $40\frac{1}{2}$—41, große $42\frac{1}{2}$ bis 43 Rthlr.

Wicken bleiben selten, kleine Parthien wurden à $43\frac{1}{2}$ bis 44 Rthlr. gern genommen.

Den Klagen, welche über die junge Rapspflanze einlaufen, will man noch immer nicht unbedingten Glauben beimessen, sondern ist vielmehr der Meinung, daß die jetzt herrschende trockene Witterung alles wieder gut machen wird; indessen scheint die diesmal aus verschiedenen Gegenden ausgesprochene Besorgniß nicht so obenhin gehegt zu sein, sondern durch die vorschreitende Vegetation mehr und mehr gerechtfertigt zu werden. Weder von Rapssaat, noch von Rübsen, kommen Offerten an den Markt.

In Kleesaat kamen nur äußerst wenig Umsätze vor; rothe ist nach Qualität à 12 — $15\frac{1}{2}$ Rthlr., weiße à $9\frac{1}{2}$ — 15 Rthlr. erlassen.

Für Leinsaat zeigte sich nur schwache Kauflust. Pernauer $13\frac{1}{2}$, Rigaer $12\frac{1}{2}$, Windauer $14\frac{1}{6}$, Memler $10\frac{1}{8}$ Rthlr.

Nachdem Rüböl wie es schien mehr künstlich auf $11\frac{1}{6}$ Rthlr. gedrückt, blieben zuletzt à $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Käufer, und fehlte es auch pro Herbst à $11\frac{7}{12}$ Rthlr. an Abgebern.

Spiritus etwas angenehmer, loco 26%, per Juni, Juli $24\frac{3}{4}$ % bezahlt.

Schott. Roheisen à 2 Rthlr. willig zu kaufen.

London, 21. April. Der Markt war in allen Getreidesorten sehr flau, Gerste wich neuerdings voll 1 S.

Amsterdam, 21. April. Rapssaat hob sich ½ Lvl., Rüböl ½ Fl.

Briefkasten.

1) „Eine Anfrage." Das Begleitschreiben ist mit der Chiffre F. L. gezeichnet; wird reponirt, weil sich der Einsender der Redaktion nicht genannt hat. 2) Schreiben aus Görlitz; ist leider zu sehr verspätet, kann nicht mehr aufgenommen werden.

Aktien - Markt.

Breslau, 29. April. Die meisten Eisenbahn-Aktien haben heute bei mittelmäßigem Umsatze die gestrigen Preise behauptet.

Oberschl. Lit. A 4% p. C. $120\frac{1}{3}$ Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 114 Br.
Breslau-Schweidn.-Freib. 4% p. C. abgest. $119\frac{2}{3}$ Gld.
dito dito dito Prior 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4 % Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{8}$ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. $108\frac{1}{12}$ bez. u. Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $110\frac{3}{4}$ bez.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $104\frac{1}{3}$ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 107 Gld.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 114 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $116\frac{5}{6}$ Gld.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 112 Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 102—$101\frac{11}{12}$ bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Dem immer lauter werdenden Gerüchte, das Consistorium werde den Herren Hofferichter, Ruprecht und Vogtherr die Zeugnisse über ihre abgelegten Examina abfordern, glauben wir hiermit bestimmt widersprechen zu können. Das Consistorium weiß sehr wohl daß es dadurch den Wunsch an den Tag legen würde, die Macht zu besitzen, Excommunikationen ergehen lassen zu können, und daß es dadurch hierarchische Absichten offenbare. Die Absicht aber vorzubeugen, daß jene Herren sich nicht um Pastorate in der evang. Kirche bewerben möchten, kann auch kein Beweggrund zur Abforderung ihrer Zeugnisse sein, indem dadurch das Consistorium ein sehr schlechtes Vertrauen in den Charakter jener Herren setzte, die das allgemeine Gerücht aber eben grade als sehr charaktervolle Männer aufstellt. Auch hätte wohl im entgegengesetzten Falle ihre Zulassung zu beiden Prüfungen nicht erfolgen können. Sind sie aber Männer von Charakter — ihre Entschiedenheit ergiebt sich aus ihrer That — wie könnte das Consistorium annehmen wollen, sie möchten am Ende sich doch um Stellen in einer Kirche bewerben, die sie freiwillig verlassen haben.

(Eingesandt.)

Am 25. April früh 5 Uhr eilt ein, durch plötzliches Erkranken seines 9jährigen Sohnes geängstigter, blutarmer Landmann aus dem 1½ Meile von Breslau entfernten Dorfe .... nach dem ihm zunächst gelegenen Städtchen, um sich bei dem dortigen einzigen Wundarzt Hülfe zu holen; er wird aber von dessen Dienstmädchen zurückgewiesen mit dem Bemerken, daß ihr Herr spät nach Hause gekommen sei, und sie ihn nicht wecken dürfe. Der geängstete Vater muß also noch die ganze Meile nach Breslau gehen, wo er auch sogleich einen menschenfreundlichen Arzt gefunden hat. Das Urtheil über vorliegende Thatsache überlasse ich den geehrten Lesern. W.

Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Gegründet im Jahre 1823.

Das Protokoll der 24sten General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1845 folgender:

Kapital der Gewährleistung	1,000,000	Rthl.	
Aktien-Reserve	100,000	=	
Prämien-Einnahme und Zinsen-Ueberschuß abzüglich der Provisionen und Auslagen der Agenten in 1844	234,674	=	
Reserve an bereits eingezahlten Prämien (incl. 12000 Rthl. gegen Brandschaden aus 1844) per 1. Januar 1845	218,166	=	21¾ Sgr.
Die Brandschäden des Jahres 1844 betrugen	109,207	=	20½ =
Laufende Versicherungen Ende Dezember 1844	139,885,627	=	— =

Ultimo Dezember 1843 liefen 129,328,367 Rthl. auf Versicherungen; die versicherte Summe ist mithin in 1844 über 10 Millionen Thaler gestiegen.

Die Gesellschaft gewährt nach § 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegen auf meinem Bureau, Albrechtsstraße Nr. 35, zur Einsicht offen; auch werde ich, so wie die Spezial-Agenten meiner Haupt-Agentur, als:

Herr **A. Scholtz** in Breslau.
= **C. E. Bittner** in Grottkau.
= Ritterguts-Besitzer **Braune** in Krickau bei Namslau.
= **H. Breslauer** in Friedeberg am Queis.
= **B. Cecola** in Ratibor.
= **L. Esnert** in Bolkenhayn.
= **H. J. Ertel** in Militsch.
= **Moritz Friedländer** in Beuthen in O/Schlesien.
= **Franz Geisler** in Mittelwalde.
= **E. Junghans** sen. in Schweidnitz.
= **G. F. Kellner** in Reichenbach in Schlesien.
Herr **J. C. Ferd. Kertscher** in Schmiedeberg.
= **R. Lachs** in Oppeln.
Herren **Mohrenberg u. Tauchert** in Liegnitz.
Herr **C. W. Müller** in Oels.
= **F. W. Neumann** in Bunzlau.
= **A. Proskauer** in Kreuzburg.
= **J. G. Rauer** in Glatz.
= **H. Reisner** in Groß-Glogau.
= **Moritz Schweitzer** in Neisse.
= **A. Stegmann** in Brieg;

aufs Bereitwilligste jede zulässige Erleichterung und gewünschte Anleitung bei Aufnahme von Versicherungs-Anträgen ertheilen.

Breslau, im April 1845.

Der Haupt-Agent für die Provinz Schlesien: **H. Hertel.**

Theater-Repertoire.

Mittwoch: **„Das Glas Wasser", oder: „Ursache und Wirkungen."** Lustspiel in 5 Akten, nach Scribe von Alexander Cosmar. Vicomte von Bolingbroke, Herr Emil Devrient, vom königl. Hoftheater zu Dresden, als 7te Gastrolle.

Donnerstag, zum ersten Male: **„Die vier Haimonssöhne."** Komische Oper in 3 Akten, nach dem Franz. von S. Kupelwieser. Musik von Balfe. — Besetzung: Olivier, Hr. Mertens. Richard, Hr. Brauckmann. Allard, Hr. Seydelmann. Rinald, Hr. Müller. Ivo, Hr. Prawit. Baudroit, Hr. Schwarzbach. Baron von Beaumanoir, Hr. Rieger. Hermine, seine Tochter, Dlle. Haller. Clara, Dlle. Clausius. Jolantha, Dlle. Rose. Eglantine, Dlle. Münster. Hubert, Hr. Gregor. Gertrude, Mad. Clausius.

Als Neuvermählte empfehlen sich, statt jeder besondern Meldung:
Gustav Standfuß, ev. Pfarrer.
Ida Standfuß, geb. Matterne.
Schreiberhau, den 29. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Mittag 12 Uhr wurde meine liebe Frau von einem muntern Knaben glücklich entbunden, welches ich Verwandten und Freunden hiermit anzeige.

Breslau, den 28. April 1845.

B. Hausfelder.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 11¾ Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Clara, geb. Knoll, von einem muntern Mädchen, beehrt sich hiermit Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen:

W. G. Schneider, Dr. philos.

Raudten, den 28. April 1845.

Todes-Anzeige.

Nach kurzen Leiden verschied am 26sten d. in der Mitternachtsstunde am Stickfluß unsere gute Schwester, Schwieger- und Großmutter, Frau Christiane verwittw. Grünberger, geb. Findler, im Alter von 74 Jahren 7 Monaten. Mit betrübtem Herzen widmen wir ihren und unsern fernen Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige.

Wüste-Waltersdorf, den 27. April 1845.

Die Hinterbliebenen.

Bei **Leopold Freund**, Herrenstraße 25, erschien so eben:

Vereinigter Fahrplan

der drei schlesischen Eisenbahnen, für das Sommerhalbjahr **1845.**

Preis bei eigener Abholung 1 Sgr.
Durch Colporteure bezogen 1¼ Sgr.
Derselbe auf Pappe gezogen 2½ Sgr.

Brieftaschen-Fahrplan mit sämmtlichen Postcoursen der mit den Eisenbahnen in Verbindung stehenden Provinzialstädten, Bädern 2c. 1½ Sgr.
Derselbe in Leinen-Etui 2½ Sgr.

Bei Carl Lips in Landeshut ist so eben erschienen und durch **G. P. Aderholz** in **Breslau** (Ring Nr. 53) zu beziehen:

Er ist auferstanden. Predigt gehalten am ersten heiligen Ostertage, von J. Klopsch, Stadtpfarrer in Landeshut. Auf besonderes wiederholtes Verlangen dem Druck übergeben. Geh. Preis 2 Sgr.

Schneider-Gesellen finden Beschäftigung auf feine Röcke und erhalten pro Stück 2 Rthlr. 15—20 Sgr.; auch können Meister zu diesem Preise zugeschnittene Arbeit mit sämmtlichen Zuthaten in Empfang nehmen.

Buckwitz und Jacob, Ring Nr. 4.

Sonnabend, den 3. Mai wird die hiesige Sing-Akademie in der Aula Leopoldina aufführen:

Die erste Walpurgisnacht.

Cantate für Chor und Orchester von Goethe und Mendelssohn-Bartholdi.

Vorher:

Die Einleitung und die Chöre des ersten Theiles aus **Faust,** von Goethe, nach der Composition des Fürsten von Radziwill.

NB. Herr von Holtei wird die Güte haben, den Vortrag des die Musikstücke verbindenden Dialogs gefälligst zu übernehmen.

Reservirte Plätze à 1 Rthl. sind allein in der Handlung des Mitgliedes der Sing-Akademie, Hrn. Schuman, (Albrechtsstr. Nr. 53) zu haben, woselbst das Tableau derselben einzusehen ist. Einlasskarten in den Saal und auf das Chor à 20 Sgr., wie auch Textbücher à 2½ Sgr. sind ausser in der Schumannschen Handlung auch in den Handlungen der Herren Bote u. Bock, Grosser und Leuckart zu haben.

An der Kasse werden keine festen Plätze mehr ausgegeben und ist der Eintrittspreis in den Saal 1 Rthl.

Die Einnahme ist nach Abzug der Kosten zur Unterstützung der hierorts Ueberschwemmten bestimmt.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Mittheilung.

Die Zahl der Probeprediger für die vakanten vereinigten Pfarrstellen Linden und Briese ist unabänderlich geschlossen. Dieses zur gefälligen Kenntnißnahme allen Bewerbern darum.

Linden, den 27. April 1845.

Das Kirchen-Patronat von Linden.

Ein **Wirthschaftsbeamter** in den 30er Jahren, verheirathet, welcher zu Johanni d. J. seinen gegenwärtigen Dienst verläßt, wünscht von da ab, bei soliden Ansprüchen, ein anderweitiges Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt **Carl Sigism. Gabriell,** in Breslau, Karlsstraße Nr. 1.

Ein gebildetes Mädchen anständiger Familie kann einer älteren Dame als liebreichste Pflegerin, einem alten Herrn als treueste Wirthschafterin, in einen Laden als zuverlässiges Ladenmädchen empfohlen werden: Schweidnitzer-Straße Nr. 33, 3 Stiegen.

Ein Landwirth, der eine ordentliche Schulbildung hat, gründliche landwirthschaftliche Kenntnisse, und besonders landwirthschaftlichen Takt besitzt, sowohl zu befehlen als zu gehorchen versteht, dessen Frau als tüchtige Wirthin fungiren kann, wird bei freier Station mit 400 Rthl. Gehalt als Wirthschafts-Inspektor anzustellen gewünscht.

Hierauf Reflektirende belieben sub Nr. 1845. X. ihren Lebenslauf, ihre Zeugnisse in Abschrift, sowie ihre Adressen franco Breslau poste restante abzugeben.

Für Billardspieler

hiermit die ergebene Anzeige, daß mein bisheriges Billard neu überzogen und mit neuen Bällen versehen ist, und daß ich noch ein zweites im Garten aufgestellt habe. Um recht zahlreichen Besuch bittet deshalb ergebenst:

C. Hauke,
Kl. Groschengasse 18, an d. Schützen-Kaserne.

Anständige Mädchen, welche das Blumenmachen erlernen wollen, oder solche, welche es bereits gründlich erlernt haben, finden sofort dauernde Beschäftigung in der Blumenfabrik des

B. F. J. Floegel,
Klosterstraße N. 5.

Für die unglücklichen Bewohner vom Hinterdom, Neuscheitnig, Marienau und von Altscheitnig sind ferner bei uns eingegangen:

Von A. E. P. 1 Rtl. T. N. 10 Rtl. Hr. Fr. Rosenbaum 1 Rtl. Oberamtmann Rösler 5 Rtl. J. H. aus M. 2 Rtl. S. 1 Rtl. A. H. und M. K. f. d. beiden Schiffer 20 Sgr. S. N. 5 Rtl. Aus dem Kreise Strehlen durch Herrn Steuereinnehmer Rother 4 Rtl. 8 Sgr. Von vier Familien ein Pack Wäsche und 1 Rtl. Hr. Rob. Lehfeld 1 Rtl. Sammlung im Langbeinschen Kaffeehause 20 Sgr. Wittwe R. F. in Z. ein Eimer Butter. Nachträglich von Schülern aus der Bürgerschule z. h. Geist 17 Sgr. 6 Pf. B. W. 5 Rtl. Von der hochwürdigen Loge Friedrich zum goldenen Zepter 120 Rtl. Bns. 1 Rtl. Ungenannt ein Päckchen Wäsche. F. P. M. 2 Rtl. H. L. F. 5 Rtl. M. 10 Sgr. Kaufm. Pauser 1 Rtl. Färber Gumpert 4 Rtl. Wittwe E. Fränkel 10 Sgr. C. R. 10 Sgr. Fr. Stadtrath Polenz 1 Rtl. Candidat Heinrich 15 Sgr. G. v. R. 10 Rtl. v. Uz. 3 Rtl. Ungenannt 1 Rtl. E. Werner ein Päckchen Sachen. Frau Kaufmann Koch ein Päckchen Sachen und 2 Rtl. Von mehreren Handwerkern der Oekonomie-Kommission der 6. Artilleriebrigade 1 Rtl. 18 Sgr. Sammlung von den Herren Bezirksvorstehern im 11,000 Jgfr.- und Rosenbezirk 1. u. 2. Abthl. durch den Hrn. Bezirksdirektor Aschermann 52 Rtl. 10 Sgr. Frau R. 20 Sgr. C. F. H. 2 Rtl. Wittwe Dähnel 2 Rtl. Rektor Fickert 2 Rtl. G. 1 Rtl. Frl. Schneider a. Dresden 2 Rtl. Hr. Lichtenstädt 1 Rtl. Von den Hrn. Lehrern u. Schülern des kathol. Gymnasiums 36 Rtl. 15 Sgr. Destillateur Schwan 1 Rtl. L. H. 1 Rtl. Hufschmied Richter 1 Rtl. Ungenannt 15 Sgr. H. v G. 2 Rtl. Rektor Dr. Kletke 2 Rtl. Ungenannt ein Pack Sachen u. 10 Sgr. Von den Quintanern der höhern Bürgerschule 3 Rtl. J. Fr. A. Böhmer 3 Rtl. Fr. C. H. 1 Rtl. 10 Sgr. H. L. K. 1 Rtl. Wittwe Hartig in Wüstewaltersdorf 4 Rtl. Hr. E. Weidner 1 Rtl. Pastor L. 2 Rtl. Hr. Stache u. Frau 2 Rtl. Maria an ihrem Konfirmationstage 1 Rtl. Hr. P. Kleinert 1 Rtl. Hr. Ewald Krambs 1 Rtl. G. S. 1 Rtl. Frl. Couro 1 Rtl. Von der Bürger-Ressource in Rosenberg 5 Rtl. Von einer Gesellschaft bei Kreschmer Simon 4 Rtl. 15 Sgr. Fr. Justizkommissarius Woit 3 Rtl. Von der Gesellschaft des löbl. Schornsteinfeger-Mittels 2 Rtl. Rittmst. v. Tschirschky 4 Frd'or. Sammlung des Magistrats in Liebau 10 Rtl. 18 Sgr. 6 P. Fr. G v. E. 2 Rtl. Hr. W. Bergmann ein Paket Kleidungsstücke. Sammlung des Privat-Theaters Eunomia bei einer Vorstellung am 13. April von Herrn Wittig 7 Rtl. Ungenannt 1 Pack Sachen. Von den Schülerinnen der M. Magdal. Töchterschule 10 Rtl. 15 Sgr. Von einer Gesellschaft a. Zobten 1 Rtl. 14 Sgr. 9 Pf. Von Kaufmann Seyler a. Charlottenbrunn 1 Rtl. Von dem löbl. Riemermittel 5 Rtl. Von dem Kammerherrn Bar. v. Bissing in Charlottenbrunn 5 Rtl. Ungenannt 10 Sgr. Sammlung bei dem Konditor Kluge von Kaffeegästen 6 Rtl. Fr. Reg.-Sekret. Kambly 1 Rtl. Wittwe Berger 1 Rtl. Fr. Regist. Hornig 1 Rtl. Sammlung in Ratibor durch Kaufm. Berthold 5 Rtl. 15 Sgr. Von dem Kaufm. Regner als Einnahme des von der Deutschschen Konzertgesellschaft veranstalteten Konzerts am 22. April c. in der Aula Leopoldina für die bedürftigsten Haus- u. Grundbesitzer 308 Rtl. Am Bußtage in einem Waggon der Oberschl. Eisenbahn gesammelt 2 Rtl. Sekretär Nischkowski 2 Rtl. Graf H. für ganz unbemittelte Hilflose, die bei dem Hochwasser am meisten gelitten 20 Rtl. Von den Schülern der 3. Klasse der Elementarschule Nr. 2 2 Rtl. 16 Sgr. 3 Pf. Lehrer Adel 15 Sgr. Von dem akademischen Circle 12 Rtl. Von einer frohen Abendgesellschaft in der Sonne für die verunglückten Grundbesitzer 5 Rtl. 20 Sgr. Von der armen Wittwe H. 15 Sgr.

Zusammen jetzt incl Gold 4686 Rtl. 10 Sgr. 8 Pf.

Den edlen Gebern unsern herzlichsten Dank aussprechend bemerken wir, daß die Kleidungsstücke und Naturalien, so wie die einzelnen Beschädigten bestimmten Gelder durch die von uns und von der Stadtverordneten-Versammlung niedergesetzte Kommission sofort vertheilt worden sind. Auf die Ermittelungen dieser Kommission wird die Vertheilung der übrigen eingegangenen Gelder schleunigst erfolgen. Breslau, den 29. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Fest der Freiwilligen.

Das Fest der Freiwilligen wird am 2. Mai in Liebich's Garten gefeiert; die Eintrittskarten zu demselben für die Mitglieder des Vereins liegen dort von heute ab zur Empfangnahme bereit.

Breslau, den 23. April 1845.

Liebichsches Lokal!

Dem verehrlichen Verein der Freiwilligen habe ich zur Abhaltung seines Gedenkfestes oben genanntes Lokal für Freitag den 2. Mai d. J. ausschließlich überlassen, und es ist der freie Eintritt in dasselbe an dem genannten Tage nur denjenigen gestattet, welche sich durch Vereinskarten zu legitimiren vermögen.

Dem Abkommen zufolge ist den Familien der resp. Mitglieder des Vereins zu dem am 1. und 4. Mai stattfindenden Concert der freie Eintritt gewährt. Den 1. und 4. Mai großes Concert, wobei das mit Waffen und Trophäen geschmückte Lokal meine hochgeehrten Concertgäste überraschen wird. Entree für Herren 2½ Sgr., für Damen 1 Sgr. Den 3. Mai findet zur Nachfeier der Festlichkeit ein Diner statt à 15 Sgr., an welchem Gäste, durch Mitglieder des resp. Vereins eingeführt, Theil nehmen können und bitte ich wegen der Theilnahme sich bald gehörigen Orts zu melden, da die Subscriptions-Liste den 2. Mai Abends geschlossen wird.

A. Kutzner.

Zu dem am 6. Mai d. J. veranstalteten **Thierschau- und Renn-Fest des Oppelner land- und forstwirthschaftlichen Vereins** wird den Inhabern von Aktien hierdurch die Anzeige, daß besondere Einlaß-Karten zu der Fest-Tribune à 7½ Sgr. bei dem Kreis-Steuer-Einnehmer Herrn Klehmet in Oppeln zu haben und nur für Aktionäre gültig sind.

Das Comitee.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

Bei Fr. Bassermann in Mannheim ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** vorräthig:

Handbuch
der speziellen chirurgischen Anatomie.
Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterrichte
von Anton Kühn,
Doktor der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe, Prosektor und Privatdocent an der Universität zu Heidelberg.
Erster Band: enthaltend die chirurgische Anatomie des Kopfes.

Dieses Handbuch erscheint in 4 Lieferungen. Die erste ist im vorigen Jahre erschienen, die zweite ist versendet; beide zusammen bilden obigen ersten Band der speziellen chirurgischen Anatomie, welchem die dritte Lieferung (zweiter Band), die chirurgische Betrachtung des Rumpfes und der Gliedmaßen, bald nachfolgen wird. Hierauf folgt der allgemeine Theil, die chirurgisch-anatomische Betrachtung der äußern Form des Körpers, wie auch der Gewebe und Systeme rücksichtlich ihrer allgemeinen Anordnung, ihrer Beziehung zur Chirurgie, zuletzt eine Anleitung zu chirurgisch-anatomischen Preisübungen.

Erst seit kurzer Zeit wird die chirurgische Anatomie in Deutschland gelehrt, und dieses Werk ist das erste, welches in Deutschland darüber erscheint. Die durchaus günstigen Beurtheilungen der ersten Lieferungen werden jetzt, wie ein abgeschlossener Theil des Ganzen dem ärztlichen Publikum vorliegt, vollkommen bestätigt werden, und das Ganze wird sich nicht nur im Gebrauche bei Vorlesungen, sondern auch als unentbehrliches Hilfsbuch in der Praxis bewähren. Preis der ersten Lieferung **1 Rthl. 18 gGr.**, zweite Lieferung **1 Rthl. 18 gGr**, der ganze Band **3 Rthl. 12 gGr.**

Bei J. P. Diehl in Darmstadt ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau** zu haben:

Die Lehre vom deutschen Style
oder
Anleitung zum richtigen deutschen Gedankenausdrucke
für Volksschulen und einzelne Klassen der Realanstalten und Gymnasien, wie zum Privatgebrauche.
Von E. L. Ritsert.
Dritte verbesserte Auflage. 36 Bogen. Broch. 18 gGr.

Früher erschien von demselben Verfasser:

Deutsche Sprachlehre
mit zahlreichen Uebungsaufgaben,
für höhere und niedere Volksschulen.
Dritte verbesserte Aufl. 10 Bogen. 6 gGr.

Bei Friedrich Pustet in Regensburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** vorräthig:

Flämisches Stillleben,
in drei kleinen Erzählungen von
Heinrich Conscience.
Aus dem Flämischen übersetzt
von Melchior Diepenbrock.
Mit Holzschnitten.
Preis 20 Silbergroschen.
Der Erlös gehört den Armen.

In Appun's Buchhandlung in Bunzlau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlung zu beziehen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** durch **F. Ziegler:**

Die Berechtigung zur Civil-Versorgung des preußischen Soldaten. Handbuch für Preußens Krieger und Militair-Versorgungs-Berechtigte, so wie zum Gebrauch in Regiments- und Bataillons-Schulen. Von **E. H. E. Beck.** 8. Subscriptionspreis 10 Sgr.

Diese Schrift sei hiermit den **Militair-Versorgungs-Berechtigten** in und außer Dienst, und allen Denjenigen, welche sich die Versorgungs-Ansprüche durch Militairdienst zu erwerben gedenken, so wie überhaupt jedem preußischen Soldaten und Staatsbürger, welcher die Fürsorge des Staates für die Veteranen der Armee näher kennen zu lernen wünscht, auf das Angelegentlichste empfohlen. Sie enthält nicht allein das Wissenswertheste aus den in Bezug auf Anstellung verabschiedeter Krieger in Civildienst und Gewährung von Pension oder Gnadengehalt erschienenen Vorschriften, sondern auch eine Sammlung der hierauf bezüglichen Hauptverordnungen.

Generalversammlung des Rettungs-Vereins bei Feuersgefahr.

Nachdem die Genehmigung der Statuten des Vereins durch die königl. hochlöbliche Regierung erfolgt ist, lade ich **sämmtliche Herren Mitglieder** des Vereins zu der, **Sonntag den 24. Mai c.** Vormittags ½ 11 Uhr, in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten-Versammlung (Elisabet-Gymnasium) stattfindenden General-Versammlung mit der ergebensten Bitte ein, **es möge sich kein Mitglied** von der Theilnahme an derselben ausschließen, da mit dem genannten Tage der Verein in praktische Wirksamkeit tritt. Gegenstände der General-Versammlung sind:

1) Die Vertheilung der gedruckten Statuten und der Erkennungszeichen unter die Mitglieder;
2) die Bekanntmachung der statutenmäßig gebildeten Rotten;
3) die Wahl der Rottenführer und der drei Rechnungsabnehmer;
4) Ablegung der Rechnung über die bisherige Verwendung der Geschäftseinnahme;
5) die spezielle Organisation der Vereinsthätigkeit für das laufende und für das folgende Jahr 1846.

Breslau, den 30. April 1845.
Der Direktor des Vereins: **Klocke.**

Schiffsgelegenheit
für Passagiere, Auswanderer und Güter von Stettin nach Newyork.

Das neue kupferfest gebaute schnellsegelnde Briggschiff **Lucina** von 177 Lasten Größe, geführt von Capit. **H. Albrecht**, wird im Mai oder Juni d. J. eine Reise von Stettin nach Newyork machen. Zur Aufnahme von Passagieren und Auswanderern wird die Kajüte bequem und das Zwischendeck geräumig und hoch eingerichtet. Das Passagiergeld mit oder ohne Beköstigung, so wie die Fracht für Güter ist billig gestellt. Anmeldungen von Passagieren und Fracht-Gütern werden baldigst bei dem Unterzeichneten in frankirten Briefen erbeten, der auch die nähern Bedingungen und jede gewünschte Auskunft prompt ertheilt.

Friedr. Retzlaff, Schiffsrheder und Kaufmann in Stettin.



Die Inhaber von voll eingezahlten Quittungsbogen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft werden ersucht, solche nebst einem Nummer-Verzeichniß binnen spätestens 8 Tagen bei der unterzeichneten Kasse einzureichen, und dagegen die ausgefertigten Aktien nebst Interims-Coupons gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Breslau, den 24. April 1845.

Die Betriebskasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft.

Unter den jüngst empfangenen Sommer-Modellen für Herrenkleider befindet sich eine neue Façon in Sommer-Röcken, **welche bei einfacher Eleganz die größte Bequemlichkeit verbindet;** ich habe sie bereits in den feinsten Stoffen vervielfältigen lassen, und empfehle dieselben à 10 Rthlr. zur besondern Beachtung.

Speyer's Mode-Magazin für Herren,
Schweidnitzer Straße Nr. 54.

Kroll's Wintergarten.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß das auf heute fallende Subscriptions-Konzert, um dem Wunsche vieler geehrter Abonnenten nachzukommen, morgen am Himmelfahrtstage stattfindet. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr. Anfang 3 Uhr.

Die geehrten Sonntags-Abonnenten haben für die Hälfte des Entree's Eintritt.

Im Weiß'schen Lokale
(Gartenstraße Nr. 16)
heute, Mittwoch den 30. April:
Großes Nachmittag-Konzert
der **steyermärkischen Musikgesellschaft.**
Anfang 4 Uhr.
Entree à Person 2½ Sgr.

Im Weiß'schen Lokale
(Garten-Straße Nr. 16.)
Morgen Donnerstag den 1. Mai:
Erstes großes Früh- und Nachmittag-Konzert
der **steyermärkischen Musikgesellschaft.**
Anfang des Früh-Konzerts 5 Uhr.
Anfang des Nachmittag-Konzerts 3½ Uhr.
Entree à Person 2½ Sgr.
Die Freibillets sind heute nicht giltig.

Die Frühkonzerte

in meinem Etablissement beginnen mit dem 1. Mai d. J., und wird damit während des Sommers an **Sonn-** und **Feiertagen** continuirt. Meine **Nachmittags-Konzerte** und zwar die Hornkonzerte finden während dieser Saison an **Sonn-** und **Feiertagen**, die übrigen jeden **Mittwoch** und **Donnerstag** statt, wozu ergebenst einladet:

Hoffmann, Cafetier in Alt-Scheitnig.

Glas-Pavillon
(vor dem Nikolai-Thore, an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn).

Donnerstag den 1. Mai: **großes Früh-Konzert.** Anfang 5 Uhr. — Nachmittag: **großes Konzert** mit Besetzung à la Strauß und Lanner. Es ladet ergebenst ein:

Käser, Restaurateur.

Donnerstag den 1. Mai
großes Konzert im Tempelgarten,
wozu ergebenst einladet:
Heydorn.

Donnerstag den 1. Mai
Einweihung des neuen Carroussel's
in Marienau, wozu ergebenst eindet:
J. Nave, vormals Koch.

Zur Erholung in Pöpelwitz.
Mittwoch den 30. April,
erstes großes Trompeten-Konzert
ausgeführt von dem Musik-Chor des hochlöbl. ersten Cürassier-Regiments. Für gute Speisen und Getränke so wie für prompte Bedienung wird bestens gesorgt sein. Anfang 3 Uhr.
Mentzel.

Für die Herren Tischlermeister.
Sargschilder sind stets vorräthig und billig zu haben beim Gürtlermeister
Julius Liedecke, Stockgasse 28.

1000 Rtlr.

à 5 pCt. Zinsen werden auf ein hiesiges neugebautes Haus von einem pünktlichen Zinse zahlenden Manne gegen ganz sichere Hypothek gesucht. Näheres bei **F. Jestel,** große Groschengasse Nr. 6.

Eine Lorgnette in Schildpatt,
an einer feinen goldnen Kette, ist abhanden gekommen. Dem ehrlichen Finder wird von dem Stadtgerichts-Boten **Wiesner,** Schuhbrücke Nr. 40, eine angemessene Belohnung nachgewiesen. Zugleich wird vor dem Ankaufe gewarnt.

Muscat.-Trauben-Rosinen und Catharinen-Pflaumen
empfing und empfiehlt:
M. Erker, Ring Nr. 40.

Elegante Hüte für Herren,
neuester Façon, in verschiedenen Qualitäten, offerirt zu soliden Preisen:
M. Gerstenberg,
Albrechtsstr. Nr. 48, nahe der Schuhbrücke.

Zu verkaufen,
Reuschestraße Nr. 24:

4 Stück alte geschmiedete Kassen zu 30 und 35 Rtlr. das Stück;
4 Stück große geschmiedete Wagebalken mit Schalen;
8 Stück große gegossene Wagebalken zu 4 Rtlr. pro Stück;
230 St. geschmiedete Ketten zu 2 Sgr. p. Stck.;
200 Ctr. brauchbares Schmiedeeisen in brauchbaren Stücken;
200 Stück geaichte neue Fünfpfünder à 7 Sgr.;
50 Stück geeichte neue ⅛ Ctr. p. St. 12 Sgr.

Auch kaufe ich Kupfer, Zinn, Zink, Makulatur, Messing, Blei und altes Eisen jeder Art in Quantitäten und zahle fürs Schmelz-Eisen 40 Sgr. pro Ctr. **M. Rawitsch.**

Haus-Verkauf.

Ein seit vielen Jahren bestehendes, mitten in der Stadt belegenes Handlungshaus ist für 13000 Rtlr. zu verkaufen, mit 2000 Rtlr. Angeld, oder gegen ein kleineres zu vertauschen durch
J. E. Müller,
Kupferschmiedestraße Nr. 7.

Glacé-Handschuhe für Herren
französisches Fabrikat, empfiehlt billigst:
M. Gerstenberg,
Albrechtsstraße 48, nahe der Schuhbrücke.

Schönste vollsaftige süße Messiner Apfelsinen
empfing eine frische Zufuhre und empfiehlt sehr billig:
Die italienische Frucht- und Delikatessen-Handlung
Matthias Erker, Ring Nr. 40.

Offne Lehrlings-Stelle.
In einem umfangsreichen Detail-Geschäft einer nahe am Eisenbahnhofe gelegenen belebten Stadt im Gebirge, wird die Stelle eines Lehrlings offen; hierauf Reflektirende wollen das Nähere entgegennehmen bei
J. J. Büttner,
Gerber-Gasse Nr. 14.

1845er
Selter-Brunnen
empfing die erste Sendung:
Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, d. K. Bank gegenüber.

Samuel Pinoff
empfiehlt seine
Spezerei-, Wein-, Delikatessen-, Cigarren- und Tabak-Handlung in Breslau,
goldene Rade-Gasse Nr. 7, nahe dem goldnen Rade, unter Zusicherung **reellster** und **billigster** Bedienung.

Palmseife,
von vorzüglich schöner Qualität, empfiehlt
1 Pfund für 4 Sgr,
8 " für 1 Rtlr.,
und im Ganzen noch billiger:
J. A. Schmidt,
Ohlauer Straße Nr. 84.

Samen-Offerte.
In bester Qualität zur Aussaat, als:
Sommer-Rübsen,
rother und weißer **Kleesamen,**
Erbsen 2c.,
zu haben bei **Jonas Lipmann,**
Antonienstr. 28.

Forst-Lehrlings-Gesuch.
Ein junger Mann, welcher sich dem Forst-Wesen widmen will, findet gegen eine jährliche Pension von 120 Rthl. theoretischen und praktischen Unterricht in diesem Fach, sowohl, als auch in der Feldmeßkunst. Nähere Auskunft wird Kaufmann **Wittek** in Breslau, Elisabethstraße Nr. 13, zu ertheilen die Güte haben.

Zweite Beilage zu № 99 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 30. April 1845.

Oeffentliches Aufgebot.

Die nachstehend benannte Post, deren gegenwärtige Inhaber unbekannt sind, so wie die nachstehend benannten Hypotheken-Instrumente, welche nach der Anzeige der Gläubiger verloren gegangen sind,

1. Die Post von 80 Rtl. 26 Sgr. 10 17/20 Pf., welche als der Ueberrest früherer Hypotheken-Kapitalien nach deren theilweiser Löschung und theilweiser Umschreibung in Pfandbriefe mit den letztern auf dem im Sprottauer Kreise belegenen Gütern Langhainersdorf (Antheil Ober-Vorwerk, Schloß-Vorwerk und Kirch-Vorwerk) und Walddorf conjunctim Rubr. III. loco 1—11 eingetragen stehen, ohne daß angegeben ist, auf welches der früher eingetragenen Hypothekenkapitalien diese Post zu rechnen, über welche auch ein Instrument nicht ausgefertigt worden ist.
2. Das Hypotheken-Instrument über 283 Rtl. 24 Sgr., welche von den auf dem Rittergute Ober-Steinberg Rubr. III. loco 7 für den Wirthschafts-Inspektor Carl Ferdinand Thiel vigore decreti vom 29. Oktober 1821 eingetragenen 3409 Rtl. nebst 5 Prozent Zinsen abgezweigt und von dem ursprünglichen Gläubiger in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Ober-Steinberg den 11. September 1826 an seine Kinder Emma Emilie Henriette, und Robert Herrmann Geschwister Thiel mit dem Vorzugsrecht vor der Restforderung abgetreten worden sind, über welche Cession nach erfolgtem Vermerk auf dem Hypotheken-Instrument unter Anfertigung einer beglaubigten Abschrift des letztern ein besonderes Instrument ausgefertigt worden ist.
3. das Instrument vom 22. März 1793 nebst Hypothekenschein vom 27. Juli ej. a. über 5000 Rtl. rückständige Kaufgelder, welche ursprünglich für die Majorin von Rabenau, Johanne Juliane Sophie geborne von Tschammer sub jure reservati dominii mit vier ein halb Prozent Zinsen auf dem im Guhrauer Kreise belegenen Rittergute Porlewitz Rubr. III. loco 2 eingetragen, von der von Rabenau aber unterm 10. Januar 1811 an den Landschafts-Direktor Hans Leopold v. Tschammer abgetreten worden sind, welches Instrument jetzt nach erfolgter Löschung von 100 Rtl. und Abtretung von 3300 Rtl. mittelst Cession vom 17. Juni 1830 an die Erben der Majorin Freiin von Wechmar geborne v. Johnston, noch auf Höhe von 1600 Rthlr. validirt;

werden hierdurch Behufs der Löschung der Amortisation der betreffenden Instrumente und respektive demnächstiger Außfertigung eines neuen Instruments ad 3 aufgeboten. Alle diejenigen daher, welche an die genannte Pöst resp. die gedachten Instrumente als Eigenthümer, Erben oder Erbnehmer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben glauben, insbesondere mit Bezug auf die ad 1 gedachte Post, die unbekannten Erben der verwittweten von Grünberg, Margaretha Juliane geborne von Lüttwitz werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem auf

den 10. Juli d. J.
Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendarius Quoos, auf hiesigem Schlosse anberaumten Termine anzumelden und die zu deren Begründung erforderlichen Beweismittel beizubringen, im Falle des Nichterscheinens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die verpfändeten Güter werden präcludirt, die betreffenden Instrumente für amortisirt erklärt und auf ferneren Antrag des Extrahenten die Löschung der Forderungen im Hypothekenbuche, respekt. die Ausfertigung eines neuen Instruments verfügt werden wird. Glogau, den 14. März 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.
Erster Senat.
v. Forckenbeck.

Edictal-Citation.

Nachdem die Ehefrau des Tischlermeisters Albert Zeidler, Emilie, geb. Dürig, gegen ihren Ehemann, welcher sich mit einem ihm am 13. Juni 1840 ertheilter Passe von hier entfernt hat und seit seiner Entfernung nicht zurückgekehrt ist, wegen böslicher Verlassung am 20. Dezbr. v. J. die Ehescheidungs-Klage bei uns angebracht hat, so wird der genannte Verklagte hiermit aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage auf

den 2. Juli c., Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Oberlandesgerichts-Referendarius von Dresky anberaumten Termine im Geschäftszimmer Nr. 1 des hiesigen Oberlandesgerichts persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen und die Klage zu beantworten.

Sollte sich von Seiten des Verklagten im Termine Niemand melden, so wird der verklagte Ehemann der böslichen Verlassung für geständig erachtet, auf den Grund derselben seine Ehe mit der Klägerin getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden.

Breslau, den 28. Febr. 1845.
Königliches Ober-Landesgericht. Erster Senat.
Hundrich.

Oeffentliche Vorladung.

I. Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbnehmer nachgenannter, hierselbst in den Jahren 1841—1844 verstorbener Personen:

1) der verwittweten Schneider Elisabeth Mövius, deren Nachlaß etwa 120 Rtlr. beträgt;
2) der unverehelichten Friedericke Dreyer (Nachlaß 53 Rtlr. 7 Sgr. 9 Pf.);
3) der unverehelichten Helene Kühn (Nachlaß etwa 30 Rtlr.);
4) der Wirthschafterin Elisabeth Gernath (Nachlaß etwa 60 Rtlr.);
5) der Christiane, verw. Chirurgus Hübner, geb. Aust (Nachlaß etwa 6 Rtlr. 3 Sgr. 8 Pf.);
6) der verw. Tischler Beate Friedrich (Nachlaß 34 Rthlr.);
7) der unverehelichten Eleonore Mellin, Tochter des ehemaligen Kirchschaffners Mellin zu St. Elisabeth (Nachlaß etwa 20 Rtlr.);
8) der verw. Tischler Scheibel, Anna Maria, geb. Sperlich (Nachlaß etwa 300 Rtlr.);
9) der verwittw. Schneidergesell Dorothea Sachs (Nachlaß etwa 12 Rtlr. 16 Sgr. 7 Pf.);
10) der Hospitalwäscherin Elisabeth Fendler (Nachlaß etwa 10 Rtlr.);
11) des Kapuziner-Fraters Electus Niesler (Nachlaß etwa 9 Rtlr.);
12) der verwittw. Musiklehrer Kasch, geb. Breiter (Nachlaß etwa 18 Rtlr. 15 Sgr. 6 Pf.);
13) der Johanna Susanna, verw. Schneider Marasch (Nachlaß etwa 66 Rtlr.),

werden hierdurch vorgeladen, in dem

am 1. November d. J., Vormittags
um 9 Uhr,

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserm Parteienzimmer anstehenden Termine zu erscheinen, sich als Erben gedachter Personen gehörig auszuweisen und ihre Ansprüche auf den Nachlaß ihrer Erblasser geltend zu machen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen auf den Nachlaß gedachter Erblasser werden ausgeschlossen werden und der Nachlaß selbst als herrenloses Gut der betreffenden Gerichtsobrigkeit zugesprochen werden wird. — Zu diesem Termine werden auch

II. Die unbekannten Miterben des am 22. Oktober 1831 hierselbst verstorbenen königlichen Mühlwaagemeisters Carl Benjamin Grimm, d. h. alle diejenigen, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht als die Wittwe des Erblassers zu haben vermeinen, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß, im Fall sich Niemand meldet, gemäß § 494—499 Tit. 9 Th. I. des A. L. R. der Nachlaß ungetheilt der Wittwe des Erblassers, Juliane Grimm, geb. Seldner, als alleiniger Erbin ausgeantwortet werden wird.

Breslau, den 15. Januar 1845.
Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 24. Januar 1845 hierselbst verstorbenen Getreidehändlers Salomon Simmel junior ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 5. Juli d. J., Vormittags
um 11 Uhr,

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dobersch in unserem Parteienzimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Breslau, den 12. März 1845.
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird beabsichtigt, die Fähr-Anstalten zu Leubus und Maltsch vom 1. Juli d. J. ab, auf drei Jahre anderweit an die Bestbietenden zu verpachten, und ist der Bietungs-Termin auf die Fähre zu Leubus zum 17. Mai d. J. bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Wohlau, und auf die Fähre zu Maltsch zum 24. Mai d. J. bei dem Königlichen Haupt-Steuer-Amte zu Breslau, von Vormittags 9 Uhr ab, anberaumt.

Die Licitations- und Verpachtungs-Bedingungen sind beziehungsweise bei dem einem und bei dem andern Haupt-Amte einzusehen.

Breslau, den 23. April 1845.
Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
v. Biegeleben.

Bekanntmachung.

Auf dem Plateau des Heuscheuer-Berges, dicht bei dem sogenannten Tafelsteine, wird, nachdem Allerhöchsten Orts die dazu erforderlichen Zuschüsse genehmigt sind, im laufenden Jahre ein zur Etablirung einer Gastwirthschaft bestimmtes Schweizerhaus gebaut werden.

Es steht zu hoffen, daß dasselbe bereits bis Anfangs August dieses Jahres vollendet wird. — Die Gastwirthschaft in diesem, einen Saal, vier Stuben, Küche, Keller und dem nöthigen Bodenraum enthaltenen Gebäude, soll von dem Zeitpunkte der Beendigung desselben ab im Wege der Submission verpachten werden. Pachtlustige haben ihre Gebote bis zum 25. Mai dieses Jahres frankirt an den Unterzeichneten abzugeben.

Die Submissions- und Pachtbedingungen können bei dem Unterzeichneten so wie bei der Haupt-Forstkasse zu Glatz eingesehen werden.

Forsthaus Karlsberg bei Wünschelburg, den 5. April 1845.
Der Königliche Regierungs- und Forst-Assessor
von Massow.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Lieutenant v. Thun auf Gardawitz, hiesigen Kreises, beabsichtiget an dem bei Moscisk belegenem Teiche, die von dem früheren Besitzer Woitek Wieczorek erkaufte Mahl- und Brettmühle in einen Hochofen, der durch Wasserkraft getrieben wird, umzubauen, ohne den Wasserlauf zu verändern.

Indem ich dies Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, ihre diesfälligen Reklamationen innerhalb 8 Wochen präclusivischer Frist spätestens bis zum 7. Juni d. J. bei mir anzumelden, widrigenfalls auf später eingehende Reklamationen keine Rücksicht genommen werden wird.

Pleß, den 7. April 1845.
Der königl. Landrath Hippel.

Bleichwaaren=Besorgung.

Endstehend Genannte übernehmen auch in diesem Jahre alle Arten von Hausbleichwaaren zur Beförderung an den Unterzeichneten und liefern solche gegen Bezahlung

meiner eigenen Rechnung

wiederum zurück. — Für **Garn** und **Zwirn** wird die **Annahme Mitte Juli**, für **Leinwand, Tisch=** und **Handtücherzeug Anfang August** geschlossen.

Die alleinige Anwendung **unschädlicher reiner Natur=Rasenbleiche**, die möglichst schnellste Beförderung, so wie die billigsten Preise, lassen mich bei dem 20jährigen Bestehen meines Geschäfts auf die reichlichsten Einlieferungen hoffen. — Die Waaren sind sowohl auf den Bleichen, als auch in meinem Hause, gegen Feuersgefahr versichert.

Hirschberg in Schlesien 1845. **F. W. Beer.**

Bleichwaaren übernehmen:

In Breslau Herr Kaufmann **Ferd. Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.**

In Brieg	Herr Kaufm. G. H. Kuhnrath.	In Neisse	Herr Kaufm. Heinrich Walter.
= Bernstadt	= Garnhändler Gustav Dierbach, in Nr. 195.	= Neumarkt	= = C. G. Drogand sel. Sohn.
= Beuthen O/S.	= Kaufm. A. Heintze.	= Neustadt O/S.	= = C. L. Ohneforge.
= Cosel	= = Carl Hoffmann.	= Oels	= = C. W. Müller.
= Crossen	= = Hanko u. Comp.	= Ohlau	= = Franz Sponer.
= Creuzburg	= = C. G. Hertzog.	= Oppeln	= = L. E. Schliwa.
= Fraustadt	= = B. G. Schneider.	= Parchwitz	= = Eduard Siegert.
= Freystadt	= = E. G. Lachmann.	= Pleß	= = Moritz Eberhard.
= Gleiwitz	= = B. Wenzlick.	= Polkwitz	= = C. A. Jonemann.
= Glogau N/S.	= = J. G. Berthold.	= Ratibor	= = Bernhard Cecola.
= Goldberg	= = Ernst B. Vogt.	= Rawicz	= = A. G. Viebig.
= Grottkau	= = C. E. Bittner.	= Schmiegel Gr.H.P.	= = Ferd. Geisler.
= Grünberg	Frau Wittwe Rollcke.	= Schönau	Nadlermstr. Mentzel.
= Guhrau	Herr Kämmerer Carl Ludwig Schmäck.	= Steinau	= Kaufm. Ferd. Warmuth.
		= Strehlen	= = Der, Firma: Fr. Dumont.
= Haynau	Frau Kaufm. Sophie Warmuth.		
= Jauer	Herr C. G. Scholtz.	= Gr. Strehlitz	= = Eduard Jäschke.
= Leobschütz	= = J. A. Ulbrich.	= Stroppen	= = C. Wittig.
= Lissa Gr.H.P.	= = S. G. Schubert.	= Trachenberg	= = A.u.R. Blauhuth.
= Loslau O/S.	= = Lonicer's Eidam, Sponer.	= Wansen	= = J. D. Wolf.
		= P. Wartenberg	= = Th. Herrmann.
= Lublinitz	= = Fried. Hensel.	= Winzig	= = C. Bierend.
= Lüben	= = M. C. Thies.	= Wohlau	= = B. G. Hoffmann.
= Militsch	= = B. M. Stoller.	= Zduny	= = C.W. Bergmann.
= Münsterberg	= = F. A. Nickel.	= Züllichau	= = Carl Friedrich Schultz.
= Namslau	= = C. B. Härtel.		

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Annahme von Bleichwaaren aller Art und sichere reele und prompte Bedienung zu.

Breslau, im Februar 1845. **Ferd, Scholtz, Büttnerstraße Nr. 6.**

Der im Jahre 1843 hierselbst gestiftete **Verein für Pferde=Dressur**, zum Dienst der Landwehr=Kavalerie, ist durch Beschluß der heutigen General=Versammlung aufgelöst, und der baare Kassen=Bestand, so wie die pro 1843 und 1844 verbliebenen Reste den Fonds zur Unterstützung der durch die Mobilmachung der Landwehr hülfsbedürftig werdenden Familien der Wehrmänner der Kreise Militsch, Wohlau, Steinau und Guhrau überwiesen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Trachenberg, den 27. April 1845.

Das zeitherige Direktorium.

Die Tuchhandlung von Julius Lichtheim u. Comp.,

Ohlauer Straße Nr. 83, dem blaueu Hirsch gegenüber,

empfing von der Leipziger Messe **Sommer=Buckskings** zu **Röcken** und **Beinkleidern**, so wie **Westenstoffe** in den neuesten und geschmackvollsten Mustern. Zur Bequemlichkeit ihrer geehrten Kunden führt dieselbe auch Bestellungen auf **fertige Kleidungsstücke** in möglichst kurzer Zeit zu soliden Preisen aus.

Zum Maitrank in Fürstenstein.

Die Natur hat ihr hoffnungsgrünes Kleid wieder über unsere Fluren gebreitet, und **Fürstenstein**, das ewig **schöne**, prangt schon im zartesten Frühlingsschmuck. Es ladet also dahin, so wie zum erfrischenden **Maitrank** ganz ergebenst ein:

Knappe, Gastwirth in Fürstenstein.

Niederländische Sommer-Rock- und Beinkleider-Zeuge, bunte Rouleaux, bronce Wachsparchente, Wollzüchen-Leinwand

jeder Art empfing und verkauft billigst; zugleich empfiehlt sich zur **Besorgung** von **Bleichwaaren** die Leinwandhandlung von

Ernst Schindler,

Elisabeth= (Tuchhaus=) Straße Nr. 4, im goldnen Kreuz.

Der so beliebte Maitrank

ist vom 1. Mai ab täglich vorräthig zu haben bei

C. G. Gansauge, Reuschestraße Nr. 23.

Konditorei=Verpachtung in Freiburg.

In der Nähe des Bahnhofes in Freiburg, und zwar in einem im neuesten Geschmack erbauten Hause, (zugleich an der frequenten Striegauer Straße gelegen, mithin ein beliebter Spaziergang der Freiburger) ist eine Konditorei=Gerechtigkeit nebst andern Apertinenzien, Familienverhältnissen wegen, an einen soliden und sachverständigen Mann zu überlassen. Geeignete Anträge erbitten wir uns in portofreien Briefen unter der Adresse der Expedition des Freiburger Amtsboten zu Freiburg.

Geräucherte Heringe,

täglich frisch, das Stück für 6 Pf. und 9 Pf., dergl holländische zu 1 Sgr.; **marinirte Heringe**, delikat zubereitet, d. Stück 1 Sgr., mit Zwiebeln u. Pfeffergurken à 1½ Sgr. bei

J. G. Plautze, Ohlauerstraße Nr. 62, an der Ohlaubrücke.

Neue Pommersche Bücklinge,

Flandern und **Spick=Aale** empfiehlt: **A. Reiff**, Altbüßerstraße Nr. 50.

Meine in Leipziger Messe persönlich eingekauften Waaren sind nun vollständig angekommen und empfehle ich mein assortirtes Waaren=Lager einer gütigen Beachtung. **Carl J. Schreiber,**

Blücherplatz 19.

Ganz vorzüglichen wurmstichigen

Rollen=Varinas,

pro Pfund 20 Sgr., in ganzer Rolle 15 und 16 Sgr., empfing so eben

Emil Neustädt,

Schmiedebrücke Nr. 67, am Ringe. Nikolaistraße Nr 47, am Thore.

Wanzen=Tinktur,

zur augenblicklichen Ausrottung der Wanzen und ihrer Brut, ein in vielen öffentlichen Anstalten und Kasernen als untrüglich bekanntes Mittel, **das Glas zu 10 Sgr.**

In Breslau zu haben bei **S. G. Schwartz**, Ohlauer Straße Nr. 21.

Ein Haus hierselbst, welches 1800 Rthlr. jährliche Miethe bringt, habe ich sofort preismäßig zu verkaufen.

Tralles, Schuhbrücke 66.

Verlorener Hund.

Sonnabend den 26sten d. M. gegen Abend ist eine große schwarze Hühnerhündin, mit kurzer Ruthe und altem Halsbande abhanden gekommen; wer dieselbe Hinterbleiche Nr. 6 abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung; vor dem Ankauf wird gewarnt.

Breslau, den 28. April 1845.

Angekommene Fremde.

Den 28. April. **Hotel zum weißen Adler:** HH. Reg.=R. v. Maassen, Partik. v. Katte u. Kaufm. Löwenstein a. Berlin. Hr. Oberstlieut. v. Stegmann aus Stein. Herr Techniker Rau a. Warschau kommend. Herr Civil=Ingenieur Coupette a. Trier. Hr. Assekuranzbevollmächtigter Goldmann a. Tarnow. HH. Major Bar. von Vincke aus Olbendorf, Bar. v. Zedlitz und Oberamtm. Anders aus Neumarkt. Hr Gutsb. v. Jaronski a. Posen. — **Hotel zur goldenen Gans:** Herr Amtsrath v. Rother a. Koitz. HH. Regier.=Assess. v. Jeetze u. Seidel a. Oppeln. Frau Bar. von Kloch a. Massel. HH. Gutsbes. v. Winkler a. Miechowitz, Gr. von Potulicki a. Potulitz. Fr. Oberamtmann Braune aus Krickau. Hr. Oberamtm. Braune a. Nimkau. HH. Kaufl. Sauer aus Leipzig, Tielsch aus Waldenburg, Sander a. Crefeld, Tietzen aus Schweidnitz, Jehland u. Mad. Hipp a. Hamburg. Hr. Rentier Lejeune a. Verviers. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Hr. Kaufm. Croce a. Neisse. Herr Gutsb. v. Richthofen a. Wilkau. Hr. Amtsr. Puchelt a. Jagatschütz. Hr. Partik. Krumschmidt a. Ostrowo. — **Hotel de Silesie:** Hr. Kaufm. Levinsohn a. Berlin. Hr. Inspekt. Offert a. Lauban. — **Hotel zu den drei Bergen:** HH. Kaufl. Marquard, Goldschmidt u. Lisser aus Berlin, Broock aus Nürnberg, Dürrlich aus Liegnitz. Hr. Justizkommissarius Pudor aus Reichenbach. — **Deutsches Haus:** Hr. v. Kaminietz a. Neustadt. — **Goldener Zepter:** Hr. Gutsb. Polacke a. Böhmwitz. Hr. Apoth Beckmann a. Jutroschin. Hr. Pharmaceut Burkhardt a. Nisky. Hr. Dekonom Sturm aus Schurgast. — **Weißes Roß:** Hr. Postsekretär Meyer a. Grottkau. Herr Partik. Böhme a. Waschke. Hr. Kaufmann Mäntler aus Ohlau. — **Hotel de Saxe:** Fr. General v. Blumenstein a. Konradswaldau. Hr. Oberst v Budziszewski a. Gromkowo. Hr Fabrikant Haupt a. Rawicz. HH. Kaufl. Schenk a. Glaz, Schmidt aus Neisse. Hr. Dekon. Wichura a. Brieg. — **Gelber Löwe:** HH. Kaufl. Hoffmann a. Wohlau, Rose a. Stroppen. Hr. Justiziar. Tiede a. Oels. Hr. Mühlenrend. Kaul aus Arnoldsmühle. — **Goldener Hecht:** Hr. Haarhdl. Höka aus Dingelstädt. Hr. Hüttenbeamter Torge a. Neusalz. Hr. Kaufm. Fritsche aus Glogau.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 29. April 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour. . .	2 Mon.	—	139¾
Hamburg in Banco . .	à Vista	—	150
Dito	2 Mon.	—	149
London für 1 Pf. St. .	2 Mon.	—	6. 25
Leipzig in Pr. Cour. .	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	103¾
Berlin	à Vista	100⅛	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	95½	—
Friedrichsd'or	—	113⅓
Louisd'or	—	111
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier Geld	97¼	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	—	104⅓

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100⅙	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94⅓	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	—	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	—	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104⅙	—
dito dito dito	3½	97 11/12	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	99⅚	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3½	98	—
Disconto		4½	

Universitäts=Sternwarte.

28. April 1845.	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″ 8, 78	+ 12, 0	+ 9, 8	0, 6	20° NW	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	8, 74	+ 12, 0	+ 10, 8	3, 1	9° N	halbheiter
Mittags 12 Uhr.	8, 80	+ 13, 0	+ 13, 0	4, 5	7° NNW	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 88	+ 13, 8	+ 14, 5	5, 2	8° NO	halbheiter
Abends 9 Uhr.	9, 04	+ 13, 4	+ 11, 4	1, 4	7° O	„

Temperatur: Minimum + 9, 8 Maximum + 14, 5 Oder + 12 4

Getreide=Preise. Breslau, den 29. April.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weiß. Weiz.	1 Rl. 20 Sgr. — Pf.	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. — Pf.
Weizen:	1 Rl. 15 Sgr. — Pf.	1 Rl. 11 Sgr. — Pf.	1 Rl. 7 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 9 Sgr. — Pf.	1 Rl. 8 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 7 Sgr. 6 Pf.
Gerste;	1 Rl. 3 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 1 Sgr. 9 Pf.	1 Rl. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 27 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. — Pf.	— Rl. 25 Sgr. — Pf.

Der vierteljährliche Abonnements=Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.